



**EMPOWERED BY DEMOCRACY**

Stärken. Bilden. Vernetzen.

Foto: Esteve Franquesa



## Gemeinsam stärker.

Zur Bedeutung von außerschulischer politischer Bildung für gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Jugendlicher im Kontext von anderen Angeboten der Jugendhilfe und Schule



**Eine Expertise im Auftrag des  
Bundesausschusses Politische Bildung (bap) e. V.  
vorgelegt von Klaus Waldmann**

**Autor**  
Klaus Waldmann

**Herausgeber**  
Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e. V.  
Barbara Menke (bap-Vorsitzende)  
Robertstr. 5a  
42107 Wuppertal

**Redaktion**  
Rebecca Arbter, Sebastian Bock, David Brixius, Jeannette Goddar, Ole Jantschek,  
Hanna Lorenzen, Mark Medebach, Barbara Menke, Dr. Karl Weber, Varinia Witek

**Lektorat**  
Jeannette Goddar, Andrea Müller

**Layout**  
Kerstin John

Stand: Dezember 2019

**V.i.S.d.P.**  
Barbara Menke

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.  
Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	6
<b>2. Politische Jugendbildung mit geflüchteten Jugendlichen</b>	7
2.1 Lebensweltorientierung und Begegnungen ermöglichen	7
2.2 Bemerkungen zur Situation der Jugendlichen	8
2.3 Zur Praxis im Projekt	9
2.4 Was soll politische Bildung leisten?	12
2.5 Spezielle Kompetenzen für politische Bildung mit geflüchteten Jugendlichen	13
2.6 Hinweise zu Wirkungen politischer Jugendbildung mit geflüchteten Jugendlichen	15
<b>3. Herausforderungen der politischen Jugendbildung mit Geflüchteten</b>	16
3.1 Konzeptionelle Herausforderungen	16
3.2 Inhaltliche Herausforderungen	17
3.3 Organisatorische Herausforderungen	18
<b>4. Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Initiativen und schulischen Akteuren</b>	19
4.1 Zum Begriff der Kooperation	19
4.2 Aufbau von Kooperationen	20
4.3 Erwartungen an Kooperationen	23
4.4 Erfahrungen bei Kooperationen	24
4.5 Politische Jugendbildung in den Augen von Kooperationspartnern	28
4.6 Kooperation von politischer Jugendbildung und Sozialer Arbeit	30
4.7 Faktoren für den Erfolg von Kooperationen	33
<b>5. Politische Bildung und Arbeit mit Geflüchteten an Hochschulen für Soziale Arbeit</b>	35
<b>6. Der Beitrag politischer Jugendbildung zur gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Jugendlicher</b>	37
<b>7. Impulse für die Debatte um politische Jugendbildung</b>	41
7.1 Anregungen zur Weiterentwicklung politischer Jugendbildung	41
7.2 Einige Erkenntnisse aus der Expertise zur künftigen politischen Jugendbildung	44
<b>8. Methodisches zur Expertise</b>	48
<b>9. Das Projekt „Empowered by Democracy“</b>	49
<b>10. Zum Autor der Expertise</b>	50

## Vorwort

### Liebe Leserinnen und Leser,

das Projekt „*Empowered by Democracy*“ ist 2017 angetreten, mit politischer Bildungsarbeit einen Beitrag zur demokratischen Teilhabe geflüchteter Jugendlicher zu leisten. Dieses Ziel verfolgen zum Teil auch Akteure aus benachbarten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aus dem schulischen Bereich sowie Migrant\*innenselbstorganisationen und ehrenamtliche Initiativen. Rund 300 dieser Akteure haben im Rahmen des Projekts mit 46 Einrichtungen der außerschulischen politischen Jugendbildung zusammengearbeitet, darunter über 50 Migrant\*innenselbstorganisationen. Sie alle spielten nicht nur eine zentrale Rolle, wenn es darum ging, geflüchtete Jugendliche zu erreichen. Die Kooperationspartner gestalteten auch Projektmaßnahmen inhaltlich und methodisch sowie organisatorisch mit. Häufig fand zwischen dem Träger der politischen Bildung und dem jeweiligen Partner im Vorfeld ein intensiver Austausch über Inhalte und Methoden statt, um diese passgenau für die Gruppen zu gestalten.

Die außerschulische politische Jugendbildung ist ein wichtiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII und wird auf dieser Grundlage im Rahmen des Kinder- und Jugendplans gefördert. Zugleich verfügt sie über ein eigenständiges Profil und eine entwickelte Profession, die sich auch im Fachdiskurs der politischen Bildung – der auch die schulische politische Bildung einschließt – verortet. Die außerschulische politische Jugendbildung ist somit einerseits mit dem Bereich Schule wie auch mit der Kinder- und Jugendhilfe seit langem durch fachliche Überschneidungen und Kooperationsbeziehungen eng verbunden. Andererseits unterscheiden sich die Zugänge zu Jugendlichen und die Professionsverständnisse in Schule und Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Die vorliegende Expertise fragt nach den Spezifika der außerschulischen politischen Jugendbildung mit Blick auf die Zielgruppe geflüchteter Jugendlicher im Kontext von anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und von Schule.

Für diese Expertise wurden Praktiker\*innen aus außerschulischer politischer Jugendbildung, Jugendhilfe und Schule zur Rolle der außerschulischen politischen Jugendbildung in ihrem Kooperationsverhältnis befragt. Zu ihnen gehörten Jugendsozialarbeiter\*innen ebenso wie Schulsozialarbeiter\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen von Geflüchteteninitiativen. Welche Erfahrungen wurden gemacht, wo liegen Herausforderungen? Wie kann die Zusammenarbeit verbessert werden, um Teilhabechancen geflüchteter Jugendlicher zu erhöhen? Welche Vorstellungen und Erwartungen über die jeweils anderen Arbeitsfelder existieren bei den Praktiker\*innen und welche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der politischen Bildung in der Migrationsgesellschaft lassen sich daraus ziehen? Unterfüttert wurden die Erfahrungen durch ergänzende Einschätzungen von Expert\*innen aus der Wissenschaft.

Potenziale für die Weiterentwicklung der außerschulischen politischen Jugendbildung sehen wir vor allem in einer intensivierten Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe wie der Sozialen Arbeit, zum Beispiel in multiprofessionellen, divers zusammengesetzten Teams. Ein stärker ausgeprägtes Verständnis von politischer Bildung als selbstverständlicher Teil der Jugendhilfe, die wiederum politische Bildung als Querschnittsaufgabe begreift, ist aus unserer Sicht geboten. Wie die Expertise zeigt, können eine kritische Überprüfung von Vorannahmen über das jeweils andere Arbeitsfeld und ein Austausch über Politik- und Demokratieverständnisse einen solchen Prozess einleiten und unterstützen.



**Barbara Menke**  
Vorsitzende des Bundesausschusses  
Politische Bildung e. V.

Barbara Menke



**Hanna Lorenzen**  
Bundestutorin der Evangelischen Trägergruppe  
für gesellschaftspolitische Jugendbildung

Hanna Lorenzen

## 1. Einleitung

Seit 2017 haben die Träger der politischen Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung e.V. (bap) im Rahmen des Projekts „Empowered by Democracy“ Konzepte und Ansätze der politischen Jugendbildung für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund entwickelt und erprobt, die sich mit den Vorstellungen der Jugendlichen vom Zusammenleben in einer liberalen und demokratischen Migrationsgesellschaft beschäftigen. Geflüchtete Jugendliche werden angesprochen, um mit Nicht-Geflüchteten und hier Aufgewachsenen über Demokratie und Gesellschaft in Deutschland zu diskutieren und ihre alltäglichen Erfahrungen in die Praxis politischer Jugendbildung einzubringen. Sie werden darin gestärkt, Teilhabechancen wahrzunehmen und sich an gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen. Zudem werden junge Geflüchtete als Teamer\*innen der politischen Bildung qualifiziert, damit sie ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen auch in Prozesse politischer Bildung in einer Migrationsgesellschaft einbringen können.

Kennzeichnend für das Projekt ist, dass die politische Jugendbildung ihre Konzepte für die Arbeit mit neuen Zielgruppen weiterentwickelt und neue Kooperationspartner gewonnen hat: aus der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie aus Initiativen der Arbeit mit Geflüchteten und schulischen Angeboten. Ein weiteres Merkmal ist, dass im Rahmen von „Empowered by Democracy“ verbandsübergreifend zusammengearbeitet wurde.

Diese Expertise wirft aus Perspektive von Bildungsreferent\*innen sowie Praktiker\*innen der Kooperationspartner einen Blick auf das Projekt und reflektiert wesentliche Erfahrungen. Zu diesem Zweck wurden 16 Interviews (je acht mit Vertreter\*innen von Einrichtungen der politischen Jugendbildung und von Kooperationspartnern) geführt. Ergänzt wurden diese durch vier Gespräche mit wissenschaftlichen Expert\*innen zu politischer Bildung mit Geflüchteten und zur Kooperation von politischer Bildung und Sozialer Arbeit.

Einen ersten Schwerpunkt bilden Fragen nach der Praxis politischer Bildung mit geflüchteten Jugendlichen sowie mit jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit und ohne Migrationsgeschichte, nach den Herausforderungen für die Gestaltung und das Gelingen von Prozessen politischer Bildung mit diesen Zielgruppen, und nach dafür erforderlichen Kompetenzen der Bildungsreferent\*innen.

In einem zweiten Schwerpunkt wird nach Erfahrungen und Bedingungen der Kooperation von Einrichtungen der politischen Jugendbildung mit anderen Akteuren, die geflüchtete Jugendliche beraten, begleiten und unterstützen sowie mit Initiativen von Geflüchteten gefragt. Dabei werden auch unterschiedliche Formen von Kooperationen sowie der benötigte Aufwand, diese aufzubauen und Netzwerke von Kooperationspartnern zu initiieren, thematisiert.

In einem dritten Schwerpunkt werden aus den Erfahrungen von „Empowered by Democracy“ erste Impulse für eine Weiterentwicklung politischer Jugendbildung zusammengefasst.

Allen Gesprächspartner\*innen sei herzlich für ihre Bereitschaft zu einem Interview sowie für die aufschlussreichen Erläuterungen gedankt.



## 2. Politische Jugendbildung mit geflüchteten Jugendlichen

Seit bald drei Jahren werden im Rahmen des Projekts „Empowered by Democracy“ zahlreiche Bildungsveranstaltungen mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen sowie mit Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund durchgeführt. Wie haben Bildungsreferent\*innen und Vertreter\*innen der Kooperationspartner die Bildungsarbeit mit diesen Zielgruppen erlebt? Welche Gestaltungsprinzipien waren ihnen wichtig? Wie haben sie die Situation der Jugendlichen wahrgenommen? Was waren zentrale Erfahrungen in der Praxis? Welche Kompetenzen werden benötigt, welche Wirkungen konnten nach eigener Einschätzung erzielt werden? Welchen Anforderungen sollte vor diesem Hintergrund eine gute politische Jugendbildung gerecht werden? Das sind Fragen, auf die in diesem Abschnitt einige Antworten gegeben werden.

### 2.1 Lebensweltorientierung und Begegnungen ermöglichen

In den Interviews betonen durchweg alle Bildungsreferent\*innen: Die Lebensweltorientierung muss grundlegendes Gestaltungsprinzip politischer Bildung mit geflüchteten Jugendlichen und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sein. Es gelte *„Lebensweltorientiert zu arbeiten, die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt abzuholen“* (BA-3, Abs. 22)<sup>1</sup>, heißt es zum Beispiel. Politische Bildung müsse die Lebenssituation von geflüchteten Jugendlichen differenziert wahrnehmen. Diese seien als Individuen hier angekommen, die *„ihre kulturellen, religiösen und sozialisationsbedingten Prägungen mitbringen“* (EXP-2, Abs. 13). Ihre Weltbilder müssten berücksichtigt und es müsse davon ausgegangen werden, dass diese bei jungen Menschen, ob geflüchtet oder nicht, im Wandel begriffen sind. Politische Jugendbildung müsse ihre Angebote grundsätzlich an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren.

<sup>1</sup> Die Hinweise in Klammern verweisen auf die Quellen der Zitate in den Transkripten der Interviews. Bei der Abkürzung BA handelt es sich um Bildungsarbeiter\*innen als Gesprächspartner\*innen, bei KOP um Vertreter\*innen von Kooperationspartnern, bei EXP um Expert\*innen aus dem Bereich von Hochschulen. Die Klammern [ ] markieren Ergänzungen durch den Autor, drei aufeinanderfolgende Punkte in der Klammer [...] kennzeichnen Auslassungen.

Geflüchtete junge Menschen hätten zudem vor allem das Bedürfnis, hier sicher zu leben, wobei Sicherheit sich auf materielle, physische und psychische Aspekte beziehe. Sie bräuchten deshalb Orte, wie ein\*e Expert\*in unterstrich, „wo sie erst einmal so sein dürfen, wie sie sind, wo sie keine Angst haben müssen vor Abschiebung, sondern einen sicheren Aufenthaltstitel haben“ (EXP-2, Abs. 15).

Ein wichtiger Faktor für die Praxis sei, Begegnungen mit Jugendlichen zu ermöglichen, die schon länger in Deutschland leben bzw. hier aufgewachsen sind. Es ginge darum, etwas gemeinsam zu machen, um „Gemeinschaft zu erleben und sich als Teil einer Gemeinschaft“ (BA-5, Abs. 19) zu fühlen. Weiter müsste es Gelegenheiten zu Begegnungen geben, „die scheinbar erst mal zwecklos“ (BA-1, Abs. 55) scheinen, aber für den Prozess in einer Gruppe enorm wichtig seien, unabhängig davon, ob es sich um ein kurzzeitiges oder längerfristiges Bildungsangebot handelt. Ebenfalls sei für eine gute Praxis wichtig, dass es Bildungsreferent\*innen gelingt, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen.

Jugendliche müssten zum Einstieg in Bildungsprozesse die Chance haben, sich gegenseitig zu „beschnuppern“. Im Verlauf eines solchen Prozesses könnten sie die zu Beginn häufige Situation, dass jede\*r für sich bleibe, überwinden und zur Zusammenarbeit in der Gruppe kommen. Dabei würde ihnen auch bewusst, dass sie unabhängig von ihrer Herkunft Erfahrungen von Benachteiligung miteinander teilen.

## 2.2 Bemerkungen zur Situation der Jugendlichen

„Empowered by Democracy“ richtet sich an junge Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben. Auf den ersten Blick handelt es sich dabei zwar um eine vermeintlich besondere Zielgruppe. Doch die Erfahrung zeige,

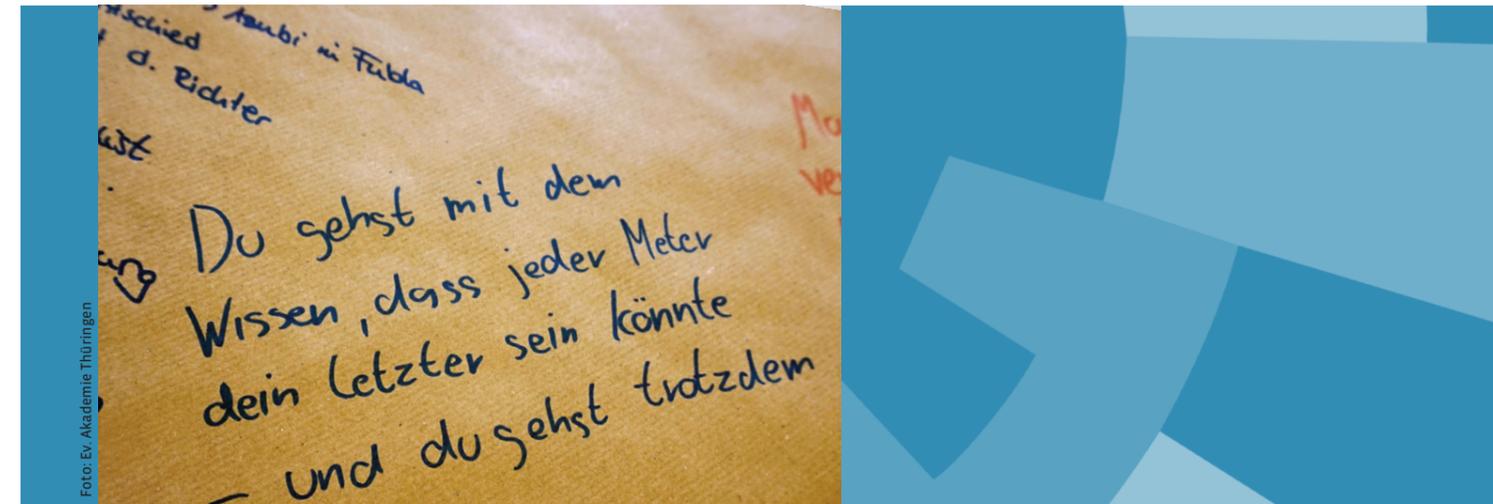
*„das sind junge Menschen, die stecken in ihrer Identitäts- und ihrer Persönlichkeitsentwicklung genau da, wo andere junge Menschen in ihrem Alter auch stecken. Sie suchen Orientierung, sie suchen Halt und sie suchen vor allem auch Kontakt zu Gleichaltrigen.“ (BA-5, Abs. 11)*

Darüber hinaus wird geschildert, dass die geflüchteten Jugendlichen besondere Themen mitbringen. Durch ihre Fluchtgeschichte und ihren Aufenthaltsstatus sind sie in einer speziellen Situation. Wenn sie in Veranstaltungen Gelegenheit hätten, über das zu sprechen, was ihnen nahe ist – das seien sehr oft ihre Erfahrungen in den Herkunftsländern –, könnten sie „abgeholt“ und zu weiterführenden Bildungsprozessen angeregt werden. So würden

*„sie mit großer Begeisterung darüber sprechen, wie ihre Heimat ist. [...] Da leben sie richtig auf und das gibt ihnen Sicherheit, über das zu reden, was ihnen wichtig ist.“ (BA-5, Abs. 15)*

Für junge Frauen aus geflüchteten Familien sind die Hürden, an einer Bildungsveranstaltung teilzunehmen und dabei auch in einer Bildungsstätte zu übernachten, offensichtlich besonders hoch. So wird berichtet, dass diese sehr viel Energie aufbringen müssen, um an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen und dass sie für solche Gelegenheiten sehr dankbar sind. Denn sie würden häufig

*„in sehr prekären Situationen leben und unter großem Stress stehen oder [...] zu Hause sehr viele Verpflichtungen haben.“ (BA-8, Abs. 26)*



Weiter sei zu beobachten, dass Mädchen selten allein zu einer Bildungsveranstaltung erscheinen.

*„Oft kommen sie mit ihren Schwestern oder Freundinnen. Sie kommen in kleinen Gruppen und sind zunächst auf die eigene Gruppe fokussiert und freuen sich enorm, außerhalb ihrer Unterkunft zu sein.“ (ebd.)*

Insgesamt brauche es in den Veranstaltungen eine gewisse Zeit, bis sich die Anspannungen gelöst haben und eine gewisse Distanz der Teilnehmer\*innen zu ihren aktuellen Problemen erreicht würde.

Die prekäre Situation geflüchteter Jugendlicher kritisiert ein\*e Bildungsreferent\*in irritiert darüber, was in einem demokratischen Land möglich ist. Die Jugendlichen hätten Angst, „in den Irak oder nach Afghanistan zurückgeschickt zu werden“ (BA-1, Abs. 59). Diese Problematik und der Umgang mit diesen Ängsten sei in den Veranstaltungen immer wieder zur Sprache gekommen.

Auch andere Gesprächspartner\*innen erwähnten mehrfach die Frage eines ungeklärten Aufenthaltsstatus und machten deutlich, dass diese Situation Auswirkungen auf den Verlauf des Projekts hatte. Gerade im Hinblick auf die Förderung einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe sei diese unsichere Lage nicht hilfreich, weil die Jugendlichen nicht längerfristig planen könnten. Andererseits sei auch nachvollziehbar, so die Aussage in einem der Interviews, wenn Jugendliche diese für sie meist problembelastete Situation in einer Bildungsveranstaltung nicht besprechen wollten. Sie würden genießen, in der Bildungsstätte Zeit mit anderen Jugendlichen verbringen zu können und etwas Abstand zu ihrem Alltag zu haben.

## 2.3 Zur Praxis im Projekt

In den Gesprächen über die Erfahrungen bei der Durchführung der Bildungsveranstaltungen wird offenkundig, dass die Empfehlung einer befragten Expertin bereits weitgehend berücksichtigt wurde. Diese riet dazu, den geflüchteten Jugendlichen zunächst einen Vertrauensraum zu schaffen und ihnen das Gefühl zu geben, so angenommen zu werden, wie sie sind, und sich auch erst einmal so äußern zu können, wie sie fühlen und denken. Für eine intensivere Beschäftigung mit Einstellungen und Verhaltensmustern der Jugendlichen, sei eine solche Atmosphäre eine Grundlage. Außerdem benötigten die Jugendlichen

für einen gelingenden Bildungsprozess ein Gegenüber, das ihnen eine Rückmeldung zu ihren Äußerungen und ihrem Verhalten gibt und sich damit auseinandersetzt. Dazu gehöre, dass denjenigen, die abwertend über andere Menschen reden und sich diskriminierend gegenüber anderen verhalten, die Problematik ihres Verhaltens bewusstgemacht werden müsse.

Vor allem die Kooperationspartner schildern die Erfahrungen in den Bildungsveranstaltungen weit überwiegend positiv. Die Gesprächspartner\*innen heben hervor, dass die Schüler\*innen Freude und Spaß in den Seminaren haben, es viel Abwechslung gibt, die Veranstaltungen methodisch kreativ gestaltet sind und viel körperliche Bewegung in und um die Bildungsstätten möglich ist. Das Lernen mit verschiedenen Methoden sei „*bei den Jugendlichen wirklich gut angekommen*“ (KOP-2, Abs. 13). Eine abwechslungsreiche und animierende Gestaltung von Bildungsprozessen habe dazu geführt, dass die Schüler\*innen im Verlauf des Seminars für die Inhalte sehr sensibilisiert worden seien.

Die Bildungsreferent\*innen legen Wert darauf, in Verbindung mit spannenden Formaten unterschiedliche Zugänge zu den Jugendlichen zu finden, um z. B. an „*den Themen Vorurteile, Diskriminierung, Zivilcourage und [...] Demokratie zu arbeiten*“ (BA-1, Abs. 3).

Deutlich wird ferner: Bei der Durchführung der Bildungsveranstaltungen war die Haltung leitend, nicht an einem starren Konzept festzuhalten, sondern darauf zu achten, was die Teilnehmenden in dem jeweiligen Moment benötigen, und die Inhalte und Methoden flexibel den Entwicklungen und Bedingungen anzupassen. Zwar erfordere auch ein erlebnis- und erfahrungsorientierter Ansatz ein gewisses Maß an Konzentration, doch könnten Phasen hoher Konzentration durch aktivitätsorientierte Methoden, etwa mithilfe von Plan- oder Rollenspielen, unterbrochen oder ergänzt werden.

Der Wechsel von Perspektiven wurde als weiteres Gestaltungselement genannt. So wurde z. B. bei einer Beschäftigung mit dem Thema „Gewollte und ungewollte Mobilität“ sehr verschiedenen Fragen nachgegangen: Weshalb bin ich mobil? Weshalb sind andere Menschen mobil? Weshalb ist Afghanistan kein Land, in dem ich leben möchte? Warum sind viele Europäer im vergangenen Jahrhundert in andere Länder und Kontinente geflüchtet bzw. ausgewandert? Dieser Blickwechsel habe die Möglichkeit eröffnet, Migration anders zu denken und die eigenen Flucht- bzw. Migrationserfahrungen neu zu bewerten.

Bei weiteren Bildungsveranstaltungen standen Fragen nach einem gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe und Herkunft im Zentrum. Ebenfalls gehörten Gespräche mit politisch Verantwortlichen zu den Gestaltungselementen der Bildungsveranstaltungen. Hierzu wird festgehalten, wenn es ein\*e Politiker\*in dabei schaffte, mit den Jugendlichen auf Augenhöhe zu sprechen, gehörten solche Erlebnisse zu den Highlights (vgl. BA-4, Abs. 43).

Eine Vertreterin eines Kooperationspartners weist darauf hin, bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe komme es besonders darauf an, „*sprachsensibel*“ (KOP-7, Abs. 23) zu sein und die Angebote auf die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden abzustimmen. Nach ihrer Wahrnehmung seien Jugendliche bei schriftlich orientierten Aufgaben etwas überfordert gewesen.

Fragestellungen, die aus den Angeboten zur Qualifizierung von Teamer\*innen genannt werden, sind z. B.: Wie moderiere ich eine Veranstaltung oder Diskussion? Welche Prozesse laufen in Gruppen ab, was muss ich dabei beachten, welche Medien setze ich ein, wie



Foto: Esteve Franquesa

leite ich verschiedene Methoden an? Inhaltlich war wichtig, dass die Teilnehmenden eigene Fragen einbringen konnten und es genügend Zeit gab, sich mit diesen auseinanderzusetzen. In diesen Phasen, hieß es, seien die Teilnehmenden in intensive Diskussionen geraten und hätten in teilweise hitzigen Debatten ihre Argumente z. B. zum Tragen eines Kopftuchs ausgetauscht.

Solche Gespräche sowie die Reflexion über die eigenen Fluchtgeschichten haben in den Modulen der Qualifizierung offenbar enge Verbindungen in der Gruppe geschaffen. Eine Gesprächspartnerin nahm wahr,

*„wie das auf einmal eine Gruppe wurde und das hat sich über die verschiedenen Module hingezogen. Man hat sich einfach gefreut, sich wiederzusehen, man war traurig, wenn man wieder gefahren ist. [...] Die [Gruppe hat] sich auch gegenseitig immer unterstützt, die waren immer super motiviert.“* (BA-6, Abs. 25)

Die Bildungsreferentin hatte nie das Gefühl, dass derartige Diskussionen zu viel Zeit in Anspruch nahmen. Sie seien für die Gruppendynamik und das wechselseitige Verstehen sehr förderlich gewesen und trotz gelegentlich hoher Emotionalität immer respektvoll verlaufen.

Eine wichtige Erfahrung aus der Perspektive eines Kooperationspartners ist, dass sich die für die Bildungsveranstaltung Verantwortlichen „*sehr darum gekümmert haben, dass die Teilnehmenden sich wohlfühlen*“ (KOP-4, Abs. 31).

## 2.4 Was soll politische Bildung leisten?

Insbesondere die Expert\*innen aus den Hochschulen wurden danach gefragt, was politische Bildung mit geflüchteten Jugendlichen leisten soll. Eine Gesprächspartnerin plädierte dafür,

*„dass politische Jugendbildung unisono, ob ich nun Geflüchteter bin oder hier in Deutschland meine Wurzeln habe, ein elementarer Bestandteil von Bildung sein sollte.“* (EXP-1, Abs. 11)

Im Hintergrund steht dabei das Konzept, dass der Begriff Demokratie drei Dimensionen beinhaltet: Demokratie als Lebensform, als Gesellschaftsform und als Herrschafts-/Staats-

form.<sup>2</sup> Junge Menschen müssten „so etwas wie eine demokratische Handlungsrationalität ausbilden können“ (ebd.). Als Problem wird gesehen, dass die Jugendlichen vor allem über Grundkenntnisse zur Demokratie als Staatsform verfügen, nicht jedoch zu Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform. Diese Einschätzung ist mit der These verbunden, dass, losgelöst von Nationalität und Herkunft, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit aktuell die großen politischen Fragen für die politische Bildung sein sollten.

*„Wenn man Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit [...] als Paket zusammennimmt, dann ist das eigentlich das, von dem ich sagen würde: Das ist das, um was es in der politischen Jugendbildung gehen sollte.“ (EXP-1, Abs. 14)*

Aufgrund der Erfahrungen der Jugendlichen, die in unterschiedlichen Staatsformen und teils im Kontext paternalistischer Strukturen aufwuchsen, seien einige Themen sicherlich für bestimmte Gruppen von besonderer Relevanz. Das ließe sich allerdings nicht abstrakt definieren, sondern nur in Hinblick auf die jeweilige Gruppe.

Eine andere Expertin macht darauf aufmerksam, die geflüchteten Jugendlichen hätten aufgrund ihrer Sozialisation unterschiedliche Bilder von Demokratie. Sie betrachtet es als vordringlich, einen Dialog zur Erweiterung ihrer Perspektiven und ihres Wissens über das Zusammenleben in einer Demokratie in Gang zu bringen. Und sie hält die Einübung einer gewaltfreien Streitkultur für erforderlich, damit „man verschiedene Meinungen stehen lassen [...] und auch Konflikte aushalten kann“ (EXP-3, Abs. 11).

Von allen befragten Expert\*innen wird die Notwendigkeit politischer Bildung für geflüchtete Jugendliche ohne Einschränkungen konstatiert. Um die jeweiligen Vorstellungen zu präzisieren, reichte allerdings die begrenzte Dauer der Interviews nicht aus.

## 2.5 Spezielle Kompetenzen für politische Bildung mit geflüchteten Jugendlichen

Es ist davon auszugehen, dass Bildungsreferent\*innen der politischen Jugendbildung über Kompetenzen verfügen, um Prozesse der politischen Bildung mit unterschiedlichen Zielgruppen zu gestalten. Darüber hinaus haben die meisten Bildner\*innen zusätzliche methodische Qualifikationen oder haben spezielle inhaltliche Interessen, um Bildungsangebote zu konzipieren. Dennoch stellt sich in Hinblick auf die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen die Frage, welche besonderen Kompetenzen für die praktische Arbeit mit diesen hilfreich sind.

Mehrere Gesprächspartner\*innen wiesen darauf hin, diese seien zunächst einmal Jugendliche: mit Bedürfnissen und Interessen, Wünschen nach Orientierung und Begleitung, Phantasien und Plänen zu ihrer Zukunft, mit der Erfahrung persönlicher Höhepunkte und Krisen, Freude am Erproben und Experimentieren. Immer wieder wurden jedoch auch die Sozialisationsbedingungen erwähnt: etwa das Aufwachsen in traditionelleren Familienstrukturen und Geschlechterrollen, anderen politischen Systemen, unter Bedingungen anderer kultureller Normen oder im Kontext spezifischer Bedeutung von Religiosität. Die Überlegungen zu erwünschten Kompetenzen für die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchthintergrund sind in diesem Kontext zu verstehen.



Foto: Andreas Schölzel

Für eine\*n der befragten Expert\*innen ist grundlegend, dass man sich mit den in den Herkunftsländern liegenden Fluchtursachen ebenso wie mit den Fluchterfahrungen und den Bedingungen im Aufnahmeland auseinandersetzt. Bildungsreferent\*innen sollten zudem über interkulturelle Kompetenzen verfügen, womit nicht nur Kenntnisse über unterschiedliche Kulturen der Herkunftsländer gemeint seien, sondern auch ein umfassendes Verständnis, das „sich auf unterschiedliche Milieus“ (EXP-1, Abs.16) einer Gesellschaft bezieht. Interkulturelle Kompetenz ist demnach als Diversitätskompetenz konzipiert, die den Ansatz der Intersektionalität beinhaltet und sich der Gefahren von Kulturalisierung bewusst ist. Die Gestaltung von Bildungsprozessen und das Verstehen von Erfahrungen, Verhaltensweisen, Widerständen im Lernprozess und Konflikten setzt seitens professionell Handelnder entsprechende Übersetzungsleistungen voraus.

In ähnlicher Weise hebt ein\*e andere Expert\*in die Fähigkeit hervor, Verhaltensweisen von Jugendlichen richtig einzuordnen und zu verstehen, ob jemand etwas ausprobieren und testet, ob jemand provoziert oder ob darin ein Anliegen zum Ausdruck kommt, das eventuell nicht leicht zugänglich kommuniziert wird. Es geht also um eine ausgeprägte Deutungskompetenz, die Bildungsreferent\*innen befähigt, adäquat, fördernd und problemlösend mit gelegentlich schwierigen Verhaltensweisen umzugehen.

Eine vergleichbare Kompetenz mit zusätzlichem Akzent wurde in diesem Gespräch ebenfalls angesprochen: Für eine konstruktive Arbeit sei ein sozialisationssensibler Zugang eine wichtige Voraussetzung; zudem sei aufgrund der Fluchterfahrungen der Jugendlichen eine traumasensible Wahrnehmung erforderlich.

*„Wir brauchen [...] als Fachkräfte ein Wissen über das Funktionieren von Traumata.“ (EXP-2, Abs. 41)*

Obwohl die Sprache in den Interviews mit den Bildungsreferent\*innen kaum als Problem benannt wird, betonen die Expert\*innen Sprachkenntnisse als notwendig. Schwierig sei allerdings, eine „richtige“ Entscheidung zu treffen, welche Sprache aus welchem Herkunftsländern gelernt werden sollte. In der Bildungsarbeit sollte bei der Zusammensetzung von Teams in jedem Fall darauf geachtet werden, Akteur\*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen einzubeziehen.

Eine Reihe der Aussagen zu erwünschten Kompetenzen beziehen sich auf die Person des/der Bildungsreferent\*in. Eine Bildungsreferentin sieht im Engagement der Mitarbeitenden, die „mit ihrer ganzen Persönlichkeit in dieses Projekt eingestiegen sind“ (BA-1, Abs. 51),

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch: Himmelmann, Gerhard (2001): Demokratie Lernen: als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Studienbuch, Schwalbach/Ts.

eine wesentliche Voraussetzung, damit längerfristig angelegte Vorhaben ins Laufen kommen und durchgängig realisiert werden können. Von Seiten des Kooperationspartners wird unterstrichen, dass eine enorme persönliche Motivation die Basis gewesen ist, sich auf die Bildungsprozesse mit den Jugendlichen einzulassen, mit der Dynamik der Gruppe zu arbeiten und dadurch Empowerment zu ermöglichen. Es sei wichtig gewesen, dass die Mitarbeitenden sich als politische Subjekte verstanden und diese Haltung im Kontext professionellen Handelns immer wieder nach den Prinzipien politischer Bildung reflektierten.

In Verbindung mit diesen Überlegungen wird eine weitere Kompetenz sichtbar, die im Rahmen von „*Empowered by Democracy*“ hohe Relevanz hatte: die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem gemischten Team, mit Akteur\*innen, die unterschiedliche Professionen bzw. Handlungsfelder repräsentieren, sowie zur Kommunikation und Reflexion über Logiken und Arbeitsweisen der beteiligten Handlungsfelder.

Auf inhaltlicher Ebene wurde in einem anderen Gespräch die Fähigkeit zur „*Simplifizierung*“ komplexer Inhalte, ohne die Komplexität der jeweiligen Sachverhalte zu unterlaufen, als grundlegende Kompetenz unterstrichen. Intention sei, dass die Jugendlichen einen Sachverhalt verstehen und für sie nachvollziehbar werde, weshalb etwas kompliziert ist, sie jedoch für sich erklären könnten: Ich habe es verstanden und auch begriffen, weshalb das so kompliziert ist (vgl. BA-2, Abs. 27).

Ein\*e Expert\*in ist der Überzeugung, dass Kenntnisse aus der Rassismus- und der Critical-Whiteness-Forschung für die praktische Arbeit hilfreich sind.

Deutlich ist, dass in den Gesprächen Kompetenzen genannt wurden, die sich zwar auf den inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkt des Projekts „*Empowered by Democracy*“ beziehen – die jedoch für die politische Jugendbildung insgesamt zentral sind.

## 2.6 Hinweise zu Wirkungen politischer Jugendbildung mit geflüchteten Jugendlichen

Vor allem die Vertreter\*innen der Kooperationspartner wurden danach gefragt, welche Entwicklungen sie bei den Jugendlichen im Verlauf der Bildungsveranstaltungen wahrgenommen haben. Zu den Antworten gehörten Entwicklungen im Bereich der Selbstpräsentation, Veränderungen der Lernmotivation, eine bessere Integration von Einzelnen in die Gruppe und Erlebnisse von Anerkennung. Insbesondere pädagogische Begleiter\*innen aus enger strukturierten Bildungsprozessen wie Schule oder Ausbildung konstatierten, dass sie „ihre“ Jugendlichen in den Seminaren und Workshops zum Teil völlig anders erlebt hätten und andere Facetten der Persönlichkeiten sichtbar geworden seien. Erwähnt wurden u. a. lebendigeres Verhalten, mehr Motivation und Bereitschaft zur Mitarbeit, eine stärkere Beteiligung an Interaktionen in der Gruppe und an Gesprächen sowie wachsender Mut, eigene Interessen und Einschätzungen zu verbalisieren.

Exemplarisch beschreibt ein\*e Mitarbeiter\*in eines Kooperationspartners diese Aspekte:

*„Also die Klasse ist mehr zusammengewachsen [...]. Schüler, die vorher immer außen vor waren und in einer Reihe allein gesessen [sind] und nicht in die Gruppe gefunden haben, die waren in den drei Tagen dort mittendrin und danach dann auch wieder in der Klasse.“ (KOP-5, Abs. 14)*



Foto: Andreas Schälzel

Ebenfalls typisch ist die Aussage eines Mitarbeiters eines Kooperationspartners, ein Jugendlicher habe ihm gegenüber mit Stolz geschildert, dass er in dem Projekt gelernt habe,

*„selbstbewusst zu sein, einfach sich vor die Menschen zu stellen und frei zu sprechen“ und gleichzeitig verkündet habe „Ich bin selbstbewusst geworden, [...] das war super.“ (KOP-2, Abs.17)*

Auch wenn ein\*e Kooperationspartner\*in berichtet, sie werde von den Jugendlichen immer wieder gefragt, „wann es wieder einmal ein Projekt gibt und dass sie gerne dabei sein möchten“ (KOP-8, Abs. 17), ist das als ein Effekt der Bildungsveranstaltung zu interpretieren. Insbesondere dann, wenn die jungen Menschen Kontakte zu anderen Jugendlichen aus anderen Schulen geknüpft und zum Teil auch Freundschaften aufgebaut hatten und diese verstetigen wollten.

Dies sind nur einige Impressionen zu den Wirkungen der Bildungsveranstaltungen. Differenzierter wird dieser Fragestellung in einer anderen Expertise zum Projekt „*Empowered by Democracy*“ nachgegangen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e. V. (Hg.) (2019): Zwei Jahre „*Empowered by Democracy*“ – Jugendliche berichten. „...doch dann hat es mich gepackt, ich habe politisches Interesse entwickelt.“, Wuppertal.

## 3. Herausforderungen der politischen Jugendbildung mit Geflüchteten

„Empowered by Democracy“ hat neben den teilnehmenden Einrichtungen und Bildungsreferent\*innen der politischen Jugendbildung auch die Kooperationspartner vor neue Herausforderungen gestellt. Wie die beteiligten Akteur\*innen diese erlebt haben und wie sie mit ihnen umgingen, war Thema eines weiteren Abschnitts der Interviews.

### 3.1 Konzeptionelle Herausforderungen

Als größte Herausforderung nennen mehrere Bildungsreferent\*innen die notwendigen Absprachen mit den Kooperationspartner\*innen. Die organisatorische Seite wird hier zunächst vernachlässigt und in Abschnitt 3.3 skizziert. An dieser Stelle geht es um die Verständigung über konzeptionelle Grundlagen der Zusammenarbeit. Wie sieht das Angebot der politischen Jugendbildung aus? Welche Vorstellungen und Erwartungen haben die Kooperationspartner von einer Bildungsveranstaltung für „ihre“ Jugendlichen? Was kann das Angebot der politischen Jugendbildung den Jugendlichen nützen? Stimmen die beteiligten Einrichtungen in den Zielen einer möglichen Zusammenarbeit überein? Wie wird das Seminar, wie der Workshop gestaltet, damit die Jugendlichen Spaß haben und motiviert sind? Welche Rolle haben die Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Initiativen und anderen Bildungseinrichtungen inne?

Im Kern lässt sich der Katalog möglicher Fragen, die beim Aufbau einer Kooperation besprochen werden müssen, auf folgende Punkte verdichten: Was sind die Anliegen der politischen Jugendbildung und wie groß ist die Schnittmenge mit den Interessen der Kooperationspartner? Und: Ist das Angebot an den Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen sowie an ihren Lebensbedingungen ausgerichtet?

Von Seiten der Bildungsreferent\*innen ging es darum, den Kooperationspartner\*innen ein an einem definierten Förderprogramm orientiertes Konzept politischer Jugendbildung zu präsentieren, Möglichkeiten einer Verknüpfung mit ihren Aufgaben aufzuzeigen und sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dabei sei wichtig gewesen, wie dies ein\*e Bildungsreferent\*in ausdrückte, z. B. Überschneidungen zwischen Jugendsozialarbeit, kultureller Bildung und politischer Bildung bewusst wahrzunehmen, „klare Verabredungen [zu] treffen und Grundlagen kooperativ [zu] klären“ (BA-3, Abs. 26). Mittelfristiges Ziel war, eine verbindliche Basis zu schaffen, um regelmäßig und längerfristig zusammenarbeiten zu können.

Die unterschiedlichen Sprachen in der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen werden als weitere konzeptionelle Herausforderung bezeichnet. Zwar seien in der Praxis immer Möglichkeiten der Verständigung gefunden worden, vor allem dadurch, dass sich die Jugendlichen wechselseitig unterstützten. Immer wieder seien Einzelne in der Lage und willens, für andere zu übersetzen. Doch erwiesen sich diese Prozesse als sehr mühsam und zeitaufwendig. Von den Bildungsreferent\*innen sei zudem eine einfache Sprache sowie ausgeprägte Fähigkeiten zur Visualisierung gefordert gewesen.



Ein\*e Gesprächspartner\*in beschreibt die damit verbundene Herausforderung als „Elementarisierung der kognitiven Anteile“ (BA-7, Abs. 7) einer Bildungsveranstaltung. Ebenfalls war es notwendig, Referent\*innen bei Exkursionen oder Gesprächspartner\*innen bei Veranstaltungen auf diese Situation vorzubereiten.

Dieser Vorgang wird von einem/einer anderen Gesprächspartner\*in als Simplifizierung bezeichnet. Dabei komme es auf die Kunst an, schwierige Sachverhalte möglichst einfach und gut nachvollziehbar darzustellen, ohne die in der Sache liegende Komplexität zu unterschreiten.

In längerfristig angelegten Vorhaben besteht eine weitere Herausforderung darin, den Spannungsbogen im Bildungsprozess aufrechtzuerhalten, damit die Jugendlichen auch nach mehrwöchigen Unterbrechungen wieder an Treffen teilnehmen. Es gelang offenbar z. B. gut, Jugendliche in Verbindung mit informellen Treffen so zu motivieren, dass sie ein eigenständiges Interesse an der Gruppe und den inhaltlichen Debatten und Aktivitäten entwickelten. Bei den jungen Menschen bildete sich der Wunsch nach regelmäßigen Treffen heraus, was auch als ein Beispiel gelungener Beziehungsarbeit betrachtet werden kann.

Auch das unterschiedliche Bildungsniveau der Mitglieder wurde bei einer Gruppe als herausfordernd beschrieben. Die damit verbundenen ungleichen Möglichkeiten, sich mit Themen zu beschäftigen, an medien- und theaterpädagogischen Vorhaben mitzuwirken, mussten immer wieder von den Teamer\*innen ausbalanciert werden.

Eine Vertreterin eines Kooperationspartners beschreibt als Herausforderung, angemessen auf Verhaltensschwierigkeiten von Jugendlichen zu reagieren. Wichtig sei, „dass man rechtzeitig die Signale präventiv erkennt und interveniert [...], wenn jemand aus dem Nichts auf einmal wütend und aggressiv wird“ (KOP-2, Abs. 21). Damit sei auch verbunden, mit Hilfe der Deutungskompetenz eventuelle Überforderungen rechtzeitig zu erkennen, gegenzusteuern und Alternativen einzuplanen.

### 3.2 Inhaltliche Herausforderungen

Einige inhaltliche Herausforderungen wurden bereits in Zusammenhang mit den benötigten Kompetenzen von Bildungsreferent\*innen in Abschnitt 2.5 näher beschrieben: die Beschäftigung mit Fluchthintergründen, -ursachen und -biografien, mit intersektionalen Marginalisierungsprozessen und Diskriminierungserfahrungen, unterschiedlichen Werten

und normativen Orientierungen, verschiedenen Konfliktlösungsstrategien, dem Verständnis der Rollen der Geschlechter und die Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ebenfalls inhaltlich gefragt war die Vermittlung von Grundlagen eines demokratischen Zusammenlebens, das Aufzeigen von Teilhabechancen, die Ermutigung zur Teilhabe sowie die Stärkung persönlicher Kompetenzen. Die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit diesen Fragestellungen und Themen in der Praxis der Bildungsarbeit ist durchaus als herausfordernd zu charakterisieren.

### 3.3 Organisatorische Herausforderungen

Neben der konzeptionellen haben Kooperationen eine organisatorische Seite. Kooperationspartner sowie Schlüssel- oder Vertrauenspersonen in den verschiedenen Einrichtungen und Initiativen sind erforderlich, um einen besseren Zugang zu den Zielgruppen zu erhalten. Von mehreren Seiten wurde geschildert, dass es schwierig sei, direkt „Jugendliche mit den Angeboten zu erreichen“ (BA-2, Abs. 27).

Allerdings ist es offensichtlich auch mit Unterstützung der Kooperationspartner nicht immer einfach, Teilnehmende zu werben oder, wie im Falle einer mehrteiligen Qualifizierungsreihe, „die Teilnehmenden zu halten“ (BA-4, Abs. 17).

*„Es reichte nicht nur ein Schreiben oder die Bekanntgabe des Termins, sondern es musste auch schon hinterher telefoniert werden und manchmal ist es geglückt und manchmal ist es aber gar nicht geglückt.“ (ebd., Abs. 19)*

Auch die Erfahrung, dass sich die Teilnehmenden nach einer Veranstaltung im Rahmen einer Qualifizierungsreihe sehr zufrieden und begeistert äußerten, ist keine Garantie, dass sie zur nächsten Veranstaltung selbstverständlich wieder anreisen.

Vor allem bei der Entwicklung und Durchführung eines Angebots der Qualifizierung von geflüchteten Jugendlichen als Teamer\*innen für die politische Bildung haben Mitarbeitende aus verschiedenen Bildungsstätten, Einrichtungen und von auf die Arbeit mit jungen Geflüchteten spezialisierte Initiativen große Anstrengungen unternehmen müssen, um das Vorhaben realisieren zu können. Hier war erforderlich, eine angemessene Struktur der Kooperation zu finden (Wer koordiniert die Zusammenarbeit?), die Beiträge der Kooperationspartner näher zu bestimmen (Kenntnisse über die Situation der geflüchteten Jugendlichen, Zugang zur Zielgruppe, Kompetenzen der Strukturierung von Bildungsprozessen usw.) und die Absprachen über die Durchführung eines modularen Angebots zu ermöglichen.

Bei einer Kooperation mit einer Schule wurden die notwendigen Absprachen mit Schüler\*innen und Eltern seitens der Schule (pädagogische Begleitung) übernommen, ebenfalls bei Bildungsveranstaltungen mit geflüchteten Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung aufgenommen hatten.

Als Problem für die Schulen wird von einem/einer Gesprächspartner\*in geschildert, dass das Angebot der Bildungsstätte recht kurzfristig eintraf und es einiger Anstrengungen bedurfte, das Seminar in die zeitlichen Planungen der Schule zu integrieren. Gewünscht wird, dass entsprechende Angebote rechtzeitig vorliegen, um sie bei der Terminplanung für das Schuljahr berücksichtigen zu können.



## 4. Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Initiativen und schulischen Akteuren

Eine nachhaltige Erweiterung der Netzwerke mit Kooperationspartnern wird in der Beschreibung des Projekts „Empowered by Democracy“ als eins der Kernziele<sup>4</sup> für die beteiligten Träger hervorgehoben. In Verbindung mit der Realisierung des Vorhabens galt es, „die Vernetzung mit möglichen Kooperationspartnern, etwa mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, mit Selbstorganisationen von Migrant\*innen und Geflüchteten, mit Akteuren des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, mit Jugendverbänden oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“<sup>5</sup> systematisch auszubauen.

Das macht deutlich: Kooperationen der politischen Jugendbildung mit anderen Einrichtungen des Bildungsbereichs, mit Initiativen und anderen Akteuren, die sich an Jugendliche wenden, haben einen hohen Grad an Selbstverständlichkeit. In diesem Abschnitt wird u. a. den Fragen nachgegangen, wie Kooperationen entstehen und welche Funktionen sie haben, welche Formen in der Praxis anzutreffen sind, welche Erfahrungen vorliegen und unter welchen Voraussetzungen sie gelingen.

### 4.1 Zum Begriff der Kooperation

In der Praxis politischer Jugendbildung und insbesondere bei der Durchführung von Projekten haben Kooperationen einen hohen Stellenwert. Bei genauer Betrachtung sind allerdings in der Praxis sehr unterschiedliche Formen anzutreffen. Allgemein kann Kooperation definiert werden als „das koordinierte Zusammenwirken von (mindestens zwei) Akteuren (Individuen oder Organisationen) zum Zwecke einer gegenüber dem singulären Vorgehen gesteigerten Zielerfüllung“<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> <https://empowered-by-democracy.de/projekt/> (Zugriff 06.09.2019)

<sup>5</sup> Bundesausschuss Politische Bildung e. V. (Hg.) (2018): Politische Jugendbildung und Teilhabe in der Migrationsgesellschaft gestalten, S. 7/8, Wuppertal.

<sup>6</sup> Vgl. Evangelisches Soziallexikon, herausgegeben von Jörg Hübner u. a. (2016) Stuttgart, S. 882.

Kooperationen lassen sich zunächst nach ihrer Intensität und Dauer unterscheiden. Sie sind erforderlich, um komplexe Aufgaben zu bewältigen und/oder spezielle Kompetenzen und zusätzliche Ressourcen für die Realisierung eines Vorhabens abzurufen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, mehr Perspektiven einzubeziehen. Grundsätzlich sind Kooperationen Zweckbeziehungen, die zum wechselseitigen Nutzen der beteiligten Akteure eingegangen werden und für deren Gelingen – je nach Form der Kooperation – unterschiedliche Voraussetzungen beachtet werden müssen.

In den Interviews mit Akteur\*innen des Projekts können die folgenden Typen identifiziert werden:

- a) Angebot einer Bildungsstätte an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, an eine Schule oder Initiative – Akteure nehmen das Angebot an, sie werben Teilnehmende; die Durchführung erfolgt in einer Bildungseinrichtung/beim Träger der politischen Bildung.
- b) Vorbereitung eines Seminars, eines Workshops durch Bildungsreferent\*innen und Pädagog\*innen einer Einrichtung; die Mitarbeitenden der Einrichtung werben die Teilnehmenden; die Durchführung erfolgt in einer Bildungsstätte.
- c) Vorbereitung eines Seminars, eines Workshops durch die Bildungsreferent\*innen, die Pädagog\*innen und die Jugendlichen einer Einrichtung des Kooperationspartners; die Durchführung erfolgt in einer Bildungseinrichtung.
- d) Gemeinsame Erarbeitung des Konzepts eines Vorhabens durch Mitarbeitende mehrerer Kooperationspartner; die Akteure aller Kooperationspartner werben Teilnehmende; einer der Kooperationspartner koordiniert die Zusammenarbeit und übernimmt die Durchführung des Vorhabens.
- e) Gemeinsame Erarbeitung eines Projektkonzepts durch Mitarbeitende aller Beteiligten; alle Kooperationspartner werben Teilnehmende; alle Kooperationspartner sind an der Durchführung beteiligt; das Projekt wird partizipativ weiterentwickelt und realisiert.

Dieser Versuch einer Typisierung zeigt, dass Kooperationen sehr unterschiedliche Formen annehmen können. Es ist zu einfach, nur die Zusammenarbeit der Systeme politischer Jugendbildung und Kinder- und Jugendhilfe oder politischer Bildung und Schule allgemein zu betrachten. Zwar lassen sich sicherlich Funktionslogiken der Systeme identifizieren und nach Voraussetzungen des Gelingens untersuchen; jedoch sind unterhalb dieser Logiken eine Reihe weiterer Faktoren für Aufbau und Erfolg einer Kooperation relevant.

## 4.2 Aufbau von Kooperationen

Die am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen konnten zum Start des Vorhabens bereits auf einen Kernbestand möglicher Kooperationspartner zurückgreifen. Zur Realisierung des Projekts wurden die Anzahl der Kooperationspartner wie auch die Formen der Zusammenarbeit jedoch erheblich erweitert. Es wurden Kontakte zu Initiativen von Geflüchteten aufgebaut, mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zusammengearbeitet, Mitarbeitende in Unterkünften für Geflüchtete angesprochen, gemeinwesenorientierte Bildungseinrichtungen zur Mitarbeit gewonnen, Verbindungen zu Schulen mit Klassen für geflüchtete Jugendliche hergestellt und Netzwerke mit Initiativen, Beratungsstellen und anderen Bildungsstätten gebildet.



Die Interviews machen deutlich, dass die Voraussetzungen für den Aufbau einer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedlich waren: Man konnte sich bereits und hatte Interesse, „mal wieder zusammenzuarbeiten“ (BA-1, Abs. 9) und war sich sicher, schnell einen Konsens über ein gemeinsames Vorhaben zu erzielen. Oder die Kooperation ist über die Präsentation eines Schulprojekts in der Bildungsstätte und den Kontakt zum Schulpfarrer auf den Weg gebracht worden. An anderer Stelle besteht die Zusammenarbeit mit dem Träger schon seit 2004 (KOP-3) und wurde für „Empowered by Democracy“ um weitere Formate und Zielgruppen wesentlich erweitert.

Als hilfreich wird genannt, wenn Leitungspersonen möglicher Kooperationspartner Mitglied eines Begleitgremiums eines Bildungsträgers sind und den Kontakt zu Pädagog\*innen herstellen können, die mit den Jugendlichen arbeiten. Bestehende Kontakte in einem Netzwerk mit berufsbildenden Schulen waren an anderer Stelle ein guter Einstieg, um die Zielgruppe zu erreichen. Manchmal reicht dann ein Rundschreiben, um einen Kooperationspartner und Teilnehmende zu gewinnen.

*„Für die Seminarveranstaltungen mit den jungen Geflüchteten haben wir über Rundbriefe, Rundschreiben alle Schulen noch einmal kontaktiert und konnten auf diesem Weg auch neue Schulen gewinnen.“ (BA-5)*

Entsprechend interessiert und aufgeschlossen äußern sich die Kooperationspartner über die Zusammenarbeit. Ein\*e Mitarbeiter\*in der Schulsozialarbeit betonte, sie habe „bis jetzt überwiegend gute Erfahrungen mit externen Partnern gemacht“ (KOP-7, Abs.13) und zeigte große Offenheit gegenüber der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Eine andere Kooperation kam zustande, nachdem das Angebot einer Bildungsstätte über die Schulleitung, die den Träger kannte, an die Lehrkraft einer Klasse herangetragen wurde und es „gut gepasst“ (KOP-5, Abs. 11) hat. In einer anderen Kooperation wurde im Anschluss an ein erstes Seminar von einem Partner auf die Frage der Bildungsreferent\*in, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt werden soll, klar zum Ausdruck gebracht: „Ja, auf jeden Fall und gerne auch mit zwei Kursen“ (BA-2, Abs. 32).

Kooperationen konnten im Kontext von Bildungsangeboten für geflüchtete Jugendliche offenbar unproblematisch vereinbart werden. Wesentlich schwieriger war der erfolgreiche Aufbau einer Zusammenarbeit bei einer Veranstaltung für geflüchtete junge Frauen. Um Kooperationspartner zu gewinnen, die eine Bildungsveranstaltung für diese unterstützten, waren mehrere Besuche in Einrichtungen, Gespräche mit Sozialarbeiter\*innen und Eltern

sowie das Angebot an die Eltern, die Bildungsstätte und die Mitarbeiter\*innen vor der Veranstaltung kennenzulernen, erforderlich.

*„In meiner Arbeit habe ich davor über ein Jahr versucht und daran gearbeitet, Leute zu motivieren und ein Netzwerk aufzubauen.“ (BA-8, Abs. 13)*

Dabei traf die Mitarbeiterin der Bildungsstätte zum Teil auf große Skepsis bei den Sozialarbeiter\*innen, ob ein Angebot der politischen Jugendbildung für Mädchen das Richtige wäre. Vorbehalte bestanden z. B. darin, dass ihre Eltern ihnen nicht erlauben würden, an einer Veranstaltung mit Übernachtung in einer Bildungsstätte teilzunehmen, oder dass sie in der Familie viele Aufgaben übernehmen müssten und deshalb einer längeren Abwesenheit nicht zugestimmt würde. Empfohlen wurde, Veranstaltungen an einem Nachmittag durchzuführen. Mithilfe von geduldiger Vertrauensarbeit gegenüber Eltern wie Sozialarbeiter\*innen konnte das Netzwerk schließlich aufgebaut und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt werden. Inzwischen fragten Sozialarbeiter\*innen und einzelne Mädchen regelmäßig nach, wann wieder ein solches Seminar stattfindet.

In einigen Fällen ging die Initiative von den Kooperationspartnern aus der Jugendsozialarbeit, der Schule oder der gemeinwesenorientierten Bildungsarbeit aus.

*„Ich war auf der Suche nach einer außerschulischen Aktivität für meine Schülerinnen.“ (KOP-8, Abs.5)*

Dabei, so die Gesprächspartnerin, sei sie von einer Kollegin auf die Bildungseinrichtung aufmerksam gemacht worden. Nach der Kontaktaufnahme zu der Mitarbeiterin und dem Austausch über Erwartungen und das Konzept des Angebots konnten Mädchen recht kurzfristig an einem Seminar teilnehmen.

Auch in Verbindung mit dem zweiten Arbeitsschwerpunkt von „Empowered by Democracy“, der Qualifizierung von geflüchteten Jugendlichen zu Peer-Multiplikator\*innen und Teamer\*innen der politischen Bildung, wurde von einem/einer Mitarbeiter\*in einer lokalen Einrichtung der Beratung und Bildung die Kooperation mit dem Netzwerk der Träger der politischen Bildung gesucht. Das Motiv war, in der eigenen Arbeit etwas für geflüchtete Jugendliche anzubieten und die Angebote dieser Einrichtung zu erweitern. Die Vernetzung bezog sich auf den Prozess der Vorbereitung einer „Qualifizierungsreihe für Geflüchtete als Thema in der politischen Bildung“ (KOP-6, Abs. 14). Aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Abläufe konnte jedoch die ursprüngliche Erwartung, Teamer\*innen für aktuelle eigene Vorhaben des Kooperationspartners zu gewinnen, nicht eingelöst werden, sodass sich die Unterstützung des Vorhabens auf die Gewinnung von Teilnehmenden für die Qualifizierungsreihe beschränkte.

Für die Entwicklung und Durchführung der Qualifizierung geflüchteter Jugendlicher wurden innerhalb des Projekts zwischen verschiedenen beteiligten Bildungsstätten Kooperationen aufgebaut, an denen auch Initiativen und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit mitwirkten. Diese Kooperationen entstanden aus dem Wunsch, unterschiedliche Kompetenzen in den Prozess der Konzeptentwicklung einzubeziehen, zusätzliche fachliche Ressourcen und Perspektiven abzurufen und die Zugänge der unterschiedlichen Einrichtungen für die Ansprache der Teilnehmenden zu nutzen.



### 4.3 Erwartungen an Kooperationen

Die Erwartungen an eine Kooperation können sehr vielfältig sein. Dieser Abschnitt geht auf Aspekte ein, die bezogen auf die gemeinsam durchgeführten Vorhaben genannt wurden. Zunächst fällt in den Interviews auf, dass von Seiten der Kooperationspartner konkrete Erwartungen an die Akteure der politischen Bildung nur relativ zurückhaltend ausgesprochen werden. Sie sind vor allem der Überzeugung, etwas Gutes für die Jugendlichen tun zu wollen und ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen.

Die verschiedenen Angebote werden als sehr interessant oder auch als Antwort auf einen aktuellen Bedarf empfunden. Jedoch fragten Kooperationspartner Angebote der politischen Jugendbildung nur selten zielgerichtet an. Die politische Jugendbildung war in der Rolle der Anbietenden und Aufsuchenden, die die Initiative ergreift. Bei den Partnern war überwiegend eine neugierige, offene Haltung anzutreffen, so z. B. bei Lehrer\*innen, die ein Seminar einfach einmal auf sich zukommen lassen wollten, „mal gucken, wie deine Schüler reagieren, ob die gut mitarbeiten“ (KOP-2, Abs. 17). In dieser Haltung kommt das Interesse zum Ausdruck, zu erleben, wie die „eigenen“ Schüler\*innen sich unter anderen Bedingungen verhalten und eventuell auch, zu beobachten, wie andere Pädagog\*innen mit den „eigenen“ Jugendlichen arbeiten.

Konkreter sind die Erwartungen offensichtlich, wenn die spezielle Expertise der politischen Jugendbildung in Anspruch genommen werden soll. In diesem Kontext geht es dann um inhaltliche Fragen wie z. B. Rechtsextremismus oder Islamismus oder um die Kompetenz, Bildungsprozesse so zu gestalten, dass eine Beschäftigung mit einer Thematik interessant und abwechslungsreich gelingt.

Von einem/einer der interviewten Hochschullehrer\*innen wurden weitere Aspekte zu Erwartungen an eine Kooperation mit der politischen Jugendbildung genannt. Lehrer\*innen, die den Rahmenbedingungen und Funktionslogiken der Schule kritisch gegenüberstehen, würden eine Art Outsourcing praktizieren, um andere Formen des Lernens zu ermöglichen und „demokratische Bildungsprozesse anzustoßen“ (EXP-4, Abs. 3), oder quasi Serviceleistungen „einkaufen“, wenn es um spezielle Kompetenzen gehe. Von Seiten der politischen Jugendbildung habe Kooperation auch wirtschaftliche Aspekte; es gehe darum, einen Zugang zu Zielgruppen zu finden und Teilnehmende für Bildungsveranstaltungen zu gewinnen.

In zwei Situationen traten die Kooperationspartner mit klaren Erwartungen an die politische Jugendbildung heran. Für eine Gesprächspartnerin war wichtig, für ihre Schülerinnen eine Veranstaltung zu finden, bei der diese „Selbstwirksamkeit lernen, [...] das Selbstbewusstsein stärken“ (KOP-8, Abs. 6) und auch lernen, sich besser in der Welt zurechtzufinden. Bei einer anderen Gesprächspartnerin führte die Überlegung, in der eigenen Einrichtung die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen zu intensivieren, dazu, sich in ein Netzwerk von verschiedenen Akteuren einzubringen, die das Konzept für eine Qualifizierung von geflüchteten Jugendlichen als Teamer\*innen der politischen Jugendbildung erarbeiteten und umsetzten. Für beide Kooperationspartner\*innen war klar, welchen Nutzen die Kooperation haben sollte.

## 4.4 Erfahrungen bei Kooperationen

Erfahrungen im Rahmen der Kooperationen wurden in den Interviews mannigfaltig beschrieben. Dort, wo vorher Erwartungen näher benannt worden waren, können sie in Hinblick auf ihre Einlösung bewertet werden. Weitaus häufiger wurden die Erfahrungen in den Gesprächen jedoch rückblickend angesprochen.

Die Erwartung der politischen Jugendbildung, durch eine Kooperation mit Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, mit Initiativen oder auch mit Schulen einen guten Zugang zu Zielgruppen zu bekommen und Teilnehmende für die eigenen Angebote zu gewinnen, hört sich sehr funktional und erfolgversprechend an. Dies gilt insbesondere für Angebote an einzelne Einrichtungen oder bestehende Gruppen. Sollen allerdings Teilnehmende für spezielle Angebote aktiviert oder besondere Zielgruppen erreicht werden, sind Kooperationen offensichtlich hilfreich, jedoch vor allem für die Bildungseinrichtung, aber auch für die verschiedenen Partner häufig mit erheblichem Aufwand verbunden.

*„Das ging sehr stark über persönliche Kontakte.“ (KOP-6, Abs. 18)*

Sehr hilfreich ist, wenn die Kooperationspartner einen persönlichen Kontakt zu potenziellen Teilnehmenden haben. Gerade bei geflüchteten Jugendlichen ist nicht davon auszugehen, dass sie Einrichtungen der politischen Jugendbildung kennen und/oder ein Angebot der politischen Bildung angemessen einschätzen können. In diesem Kontext profitieren Bildungsstätten von einer vom Kooperationspartner „geborgten“ Reputation und dessen Arbeit mit den Zielgruppen.

Um diese Form der Unterstützung eigener Vorhaben zu erreichen, kann ein langwieriger Prozess der Vertrauensbildung durch Gespräche und Informationen erforderlich sein. In diesem Kontext gilt es häufig auch Vorbehalte der möglichen Partner gegenüber der politischen Bildung zu überwinden, oder gegen eine Unterschätzung der Leistungsfähigkeit sowie Befürchtungen über ein problematisches Verhalten Jugendlicher zu argumentieren. Das äußert sich z. B. in der Besorgnis: „Die reißen euch das Haus ab, wenn die über Nacht bleiben“ oder „Die können das nicht, wir haben in der Schule nur rudimentär Politik“ (EXP-4, Abs. 13/15).

Umso überraschter sind Skeptiker\*innen, wenn sie als Begleitpersonen beim Seminar anwesend sind.

*„Ich war ganz positiv überrascht, also die haben wirklich gut mitgemacht.“ (KOP-2, Abs. 17)*



Foto: Katja Paulus

Nach Einschätzung eines/einer Bildungsreferent\*in hängt diese Beobachtung auch damit zusammen, dass die Jugendlichen nach ihrer Meinung gefragt werden, dass man sich für sie interessiert und nicht andere über sie entscheiden.

*„Also das war, glaube ich, der für die Jugendlichen wichtigste Veränderungsprozess, dass sie sich einbringen konnten und auch ihre eigenen Gedanken artikulieren konnten.“ (BA-2, Abs. 17)*

Die Jugendlichen würden schnell spüren, wie in einem anderen Interview geschildert wurde, dass es in der Bildungsstätte freier zugehe.

*„Das fängt ja allein dadurch schon an, dass wir eine Erwartungsabfrage machen. Wir fragen praktisch nach deren Interessen und nach deren Wünschen.“ (BA-5, Abs. 21)*

Ein solcher Einstieg in ein Seminar sowie die gemeinsame Vereinbarung von Regeln während des Aufenthalts in einer Bildungsstätte und für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Jugendlichen müssten jedoch auch mit den begleitenden Pädagog\*innen abgestimmt werden.

*„Man muss eine gute Balance finden.“ (BA-5, Abs. 21)*

Balance bezieht sich auf die Regeln, die von den Pädagog\*innen bei den Kooperationspartnern eingeführt wurden und jene, die in Seminaren der politischen Jugendbildung als angemessen betrachtet werden. Unproblematischer scheint das bei Lehrer\*innen zu sein, die sozialwissenschaftliche Fächer unterrichten und eine größere Nähe zu den Seminarinhalten haben. Auch die Rolle der pädagogischen Begleitung in den Veranstaltungen wurde in einem Gespräch thematisiert.

*„Wichtig ist auch, die Lehrer haben eine passive Funktion im Kurs, die sitzen mit drin und sind selbst häufig erstaunt, was die Schüler auf einmal auch fähig sind zu sagen.“ (BA-2, Abs. 33)*

Während eines Seminars hat die pädagogische Begleitung die Rolle einer interessierten Beobachtung inne, und zieht sich auf Hinweis der Bildungsreferent\*innen auch zurück, um den Jugendlichen die Möglichkeit einer offenen und vertraulichen Kommunikation zu eröffnen. In einem geschützten Raum sollen die Jugendlichen die Gelegenheit haben, mit den Bildungsreferent\*innen und Teamer\*innen über sich und ihre Erfahrungen zu sprechen und ihre Meinung zu äußern, ohne irgendwelche Nachwirkungen befürchten zu müssen.

In der Kooperation mit Schulen können Lehrer\*innen auch die Vor- und Nacharbeit zu einem Seminar übernehmen, sodass sich die Jugendlichen auf die Themen vorbereiten, in der Bildungsstätte in einem vielfältigen und nicht an den Unterrichtstakt gebundenen Lernarrangement mit den Inhalten beschäftigen und anschließend in der Schule an diesen weiterarbeiten können.

Ein\*e andere\*r Gesprächspartner\*in charakterisiert die Kooperation mit Schulen als eine Form der Weiterbildung für Lehrer\*innen. Im ersten Jahr seien als pädagogische Begleitung Lehrer\*innen mitgekommen,

*„die hatten gar keine Ahnung, was das überhaupt ist, ein außerschulischer Bildungsträger [...]. Und nach drei oder vier Jahren der Kooperation sagen sie: „Ah, super, so kann Bildung auch stattfinden! Ich hab’ da auch ganz viel mitgenommen für mich.“ (EXP-4, Abs. 27)*

Der in der außerschulischen Jugendbildung vorherrschende pädagogische Blick sei unbekannt; auch über die Orte außerschulischer Bildung sei kaum Wissen vorhanden. In einem anderen Interview wird betont, dass in der Kooperation mit Schulen immer wieder das grundlegende Problem anzutreffen sei, dass die jeweiligen Angebote aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen werden.

*„Sie [die Lehrer\*innen] nehmen schon wahr, dass ich aus dem Bereich der politischen Bildung komme und auch dementsprechend Themen setze. Die Kompromisse bewegen sich dann immer ein bisschen in Richtung Sozialarbeit, aber es funktioniert, weil die Jugendlichen dann sich öffnen und auch ganz andere Dinge sagen, die [sonst] manchmal nicht geäußert werden.“ (BA-3, Abs. 22)*

Diese Aussage geht von einer Differenz zwischen Jugendsozialarbeit und politischer Jugendbildung aus; und sie zeigt, dass die politische Bildung sich in Richtung dessen bewegt, was als Jugendsozialarbeit verstanden wird, und dieses Arrangement sich für die Arbeit mit bestimmten Gruppen als anregend und weiterführend erweist. Sie macht auch deutlich, dass in den Köpfen der Akteure verschiedene Bilder der beiden Handlungsbereiche bestehen. Auf Basis der Interviews kann jedoch nicht eingeschätzt werden, ob und wie intensiv im Kontext von gemeinsamen Projekten über konzeptionelle Grundlagen, Selbstverständnis und theoretische Rahmung der beiden Handlungsbereiche kommuniziert wird. Zu vermuten ist, dass diese Fragen in der Regel nur punktuell angesprochen werden und selten überprüft wird, ob die Vorstellungen über das jeweils andere Handlungsfeld aktuell zutreffend sind.

Die Möglichkeiten der Kooperation mit Bildungsstätten werden in den Interviews von den Akteur\*innen der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Förder- und Berufsschulen sehr geschätzt.

*„Die Gruppe wird gestärkt, man verlässt auch mal den Raum Schule. Ja, eigentlich je nachdem, wer das leitet und wie diejenigen sich auch auf das Klientel einstellen können, kann die Zusammenarbeit mit externen Partnern [...] einen sehr positiven Effekt haben. Je nachdem, wie das Thema ist, und wenn die Zusammenarbeit auch mit den Lehrkräften gut gelingt, kann ein nachhaltiger Bildungsprozess initiiert werden, der z. B. in der Schule vor- und nachbereitet werden kann.“ (KOP-7, Abs. 42)*



Mit den Zielgruppen von „Empowered by Democracy“ den Raum der Schule zu verlassen und Bildung an einem anderen Ort zu ermöglichen, wird von den Beteiligten als äußerst hilfreich bewertet. Denn:

*„Gerade für unsere Schüler ist es manchmal schwierig, den ganzen Tag sich zu konzentrieren.“ (KOP-7, Abs. 43)*

Was in Hinblick auf soziale Kompetenzen der Jugendlichen zu leisten wäre, so ein\*e Gesprächspartner\*in, sei z. B. auch von der Schulsozialarbeit selbst nicht umfassend zu bewältigen, „da sind wir auch auf externe Partner angewiesen“ (KOP, Abs. 43).

Von der Jugendbildungsarbeit werden Lernorte auch gewählt, um Jugendliche aus ihren Alltagssituationen herauszuholen und ihnen verschiedene Lernsettings anzubieten. In einem Interview wurde von einem Seminar in einer Sportschule berichtet. Hierzu gibt es vom Kooperationspartner ein äußerst positives Feedback:

*„Die Referenten fanden wir sehr kompetent und dass das wirklich eine sehr ausgefeilte Methodik/Didaktik war, was unsere Schüler angesprochen hat. Alles in dem Setting [...] war eine rundum runde Sache.“ (KOP-2, Abs. 29)*

Einige Kooperationspartner sind von neuen und handlungsorientierten Lernformen besonders überzeugt. In einem Interview berichtete eine Lehrerin, für sie sei wichtig, dass in der Bildungsstätte nicht nur inhaltlich gearbeitet wird. Ihr Anliegen sei,

*„dass die [Jugendlichen] auch mal rauskommen und selbst aktiv werden und dass es auch um Gruppenprozesse geht.“ (EXP-4, Abs. 31)*

Von einer Gesprächspartnerin aus der politischen Jugendbildung wird als wesentlicher Effekt der Kooperation mit einem Partner der Jugendsozialarbeit hervorgehoben, dass die Zusammenarbeit im Projekt ermöglichte, nachhaltig an Themen der Jugendlichen zu arbeiten,

*„und überhaupt an die Themen der Jugendlichen erst heranzukommen. Über Diskriminierung spricht man halt nicht gleich beim ersten Treffen oder an einem Wochenende.“ (BA-1, Abs. 53)*

Trotz der insgesamt sehr erfreulichen Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Kooperation soll eine Impression in Verbindung mit einem Qualifizierungsvorhaben nicht verschwiegen werden. Eine Gesprächspartnerin aus der politischen Jugendbildung beschrieb ihre Empfindungen bei Gesprächen mit Kooperationspartnern so:

*„An manchen Stellen hat man aber auch den Eindruck, dass die Leute das Gefühl haben, man nimmt ihnen die Teilnehmenden weg.“ (BA-4, Abs. 29)*

In Zusammenhang mit dieser Einschätzung wäre zu fragen, ob dieser Eindruck vor allem in Verbindung mit dem Wunsch an die Kooperationspartner zu sehen ist, den Veranstalter einer Qualifizierungsreihe bei der Gewinnung von Teilnehmenden zu unterstützen. Denn dieses Angebot richtet sich an eine eingegrenzte Zielgruppe von Geflüchteten, die sich – so ist anzunehmen – in der Arbeit der Kooperationspartner engagieren oder schon über einen längeren Zeitraum mit diesem in Verbindung stehen. Im Kontext von Bildungsangeboten an geflüchtete Jugendliche ist ein solcher Eindruck in den Interviews nicht geschildert worden. Dort ist auf Seiten der Kooperationspartner eher einerseits mit einer gewissen Skepsis gegenüber dem Vorhaben zu rechnen; andererseits mit der Hoffnung, durch den Partner in der eigenen Arbeit unterstützt zu werden, oder mit dem Wunsch, für die „eigenen“ Jugendlichen etwas Gutes zu tun.

## 4.5 Politische Jugendbildung in den Augen von Kooperationspartnern

Bei der Aufnahme von Kooperationsbeziehungen, dem Aufbau von Netzwerken sowie der gemeinsamen Realisierung unterschiedlicher Vorhaben ist wichtig, die jeweiligen Bilder von den beteiligten Handlungsfeldern zu reflektieren. Welche Vorstellungen von politischer Jugendbildung sind vorhanden? Welche Bilder bestehen von der Arbeit der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit oder auch von Beratungsstellen und Initiativen der Arbeit mit Geflüchteten? Welches Verständnis herrscht von der Praxis in Schulen und der Rolle der Lehrer\*innen vor? Diese Faktoren beeinflussen den Aufbau einer Kooperation, die wechselseitigen Wahrnehmungen und Erwartungen, und auch, ob einer möglichen Zusammenarbeit mit Offenheit oder Skepsis begegnet wird.

Auch wenn nicht direkt über die Wahrnehmung eines Trägers der politischen Jugendbildung oder Erwartungen an seine Arbeit gesprochen wird, werden Vorstellungen politischer Bildung deutlich. So unterstreicht eine Gesprächspartnerin von einem Kooperationspartner:

*„Wir legen schon großen Wert auf politische Bildung, wir greifen immer sehr gerne aktuelle Themen auf.“ (KOP-2, Abs. 19)*

Konkretisiert wird das in dieser Aussage aufscheinende Verständnis von politischer Bildung durch den Hinweis, dass die Themen Klimawandel, Wasserproblematik, Nationalsozialismus, Flucht und Migration in der Schule behandelt werden.

Überrascht hat die Aussage eines Mitarbeiters eines Kooperationspartners, der meinte: *„Wir haben nicht über Politik geredet, wir hatten andere Themen“ (KOP-4, Abs. 17)* in der Veranstaltung. Auf die Nachfrage, welche Themen hätten zur Sprache kommen müssen, wenn über Politik hätte geredet werden sollen, nannte er Wahlen und Europawahlen. Bei einem kursorischen Überblick über die Themen, die in diesem Seminar besprochen worden waren, wurden u. a. Lebensplanung, Diskriminierungserfahrungen, Aufenthaltsstatus,



Foto: Seppehr Atefi

Gestaltung des Zusammenlebens genannt – alles Themen, die in der politischen Jugendbildung als in einem weiteren Sinne politisch aufgefasst werden. In beiden Statements dominiert das Bild von Demokratie als Herrschaftsform.

Ein anderer Gesprächspartner hatte ein anderes Bild von einem Seminar in einer Bildungsstätte, als das, was er schließlich vorfand:

*„Ich dachte: Ja, neun Uhr antanzen, bis mittags durchlernen, dann eine Mittagspause und dann noch mal Nachmittag bis abends durchlernen. Und dann wird Stoff vermittelt und immer drauf, immer drauf, immer drauf. Aber dem war nicht so.“ (KOP-5, Abs. 20)*

Im Rückblick dominiert die Einschätzung:

*„Die politische Bildung war sehr angemessen an die Gruppe. Die zeitlichen Vorgaben [...] waren flexibel und konnten [...] je nach Ausdauer der Gruppe, je nach Wunsch der Gruppe geändert werden. Es gab eine hohe Flexibilität, nicht nur in Hinblick auf die Zeiten, sondern auch in methodischer Hinsicht.“ (Kop-5, Abs. 24)*

Eine Gesprächspartnerin aus einer Bildungseinrichtung schildert, dass sie häufig der Vorstellung begegne, politische Bildung sei abgehoben. Gelegentlich werde sie auch mit Bildern einer politischen Bildung aus den 1980er-Jahren konfrontiert, *„dass man sich einfach mal zusammensetzt und das Gespräch laufen lässt“ (BA-4, Abs. 33)*. Aus derlei Erfahrungen folgerte sie, dass in diesen Einstellungen auch das Problem wurzle, dass Fachkräfte der Kooperationspartner gegenüber „ihren“ Jugendlichen nicht wirklich erläutern könnten, was in der politischen Jugendbildung geschieht und was politische Jugendbildung ausmacht.

Interessant ist auch, dass eine Mitarbeiterin eines Kooperationspartners sich erst mit politischer Jugendbildung beschäftigt hat, nachdem sie zu einer Bildungsstätte Kontakt aufgenommen hatte. Eine andere konstatierte gar, dass sie sich erst zur Vorbereitung auf das Interview intensiver mit politischer Jugendbildung auseinandergesetzt und dabei den Eindruck gewonnen habe,

*„dass politische Bildung sehr viel häufiger passiert, als man denkt, und dass vielleicht auch die Einrichtungen, die politische Bildung anbieten, in der Öffentlichkeit fast schon ein bisschen unterrepräsentiert sind [und] wir als Sozialarbeiter\*innen oft gar nicht wissen: Was gibt es eigentlich für Angebote, wo kann ich mich hinwenden, um Informationen zu bekommen?“ (EXP-3, Abs. 9)*

Eine weitere Gesprächspartnerin kam ebenfalls erst durch das Projekt „Empowered by Democracy“ mit Trägern der politischen Jugendbildung in Kontakt. Sie hatte die Erwartung, dass sich politische Jugendbildung dezidiert von allgemeiner Jugendbildung unterscheiden würde. Doch dann habe sie festgestellt, dass die Angebote der politischen Jugendbildung ähnlich denen der Jugendsozialarbeit sind. Davor hatte sie die Erwartung,

*„dass im Bereich politischer Bildung mehr an konkreten politischen Themen gearbeitet wird, vielleicht vertiefter dort gearbeitet wird, dass die Positionen eventuell an der einen oder anderen Stelle durchaus meinungsstärker sind.“ (KOP-6, Abs. 10)*

Die Angleichung der jeweiligen Praxen erklärte sie sich durch Entwicklungen der Förderlandschaft, da hier „der Konflikt zwischen Demokratieförderung und politischer Bildung [...] zum Tragen kommt“ (KOP-6, Abs. 10) und dann eben alles unter Demokratieförderung verbucht werde, „weil dort eben Gelder vorhanden“ seien (ebd.).

Eine Gesprächspartnerin von einer kooperierenden Einrichtung, die sich sowohl in der Jugendsozialarbeit als auch in der politischen Jugendbildung engagiert, sieht in einem „weiter gefassten Politikbegriff“ (KOP-3, Abs. 17) eine unverzichtbare Basis für die Zusammenarbeit. Das sei die Voraussetzung, um Themen „aus der Lebenswelt und dem Alltag von Jugendlichen“ (ebd.) im Kontext politischer Jugendbildung nachhaltig bearbeiten zu können.

## 4.6 Kooperation von politischer Jugendbildung und Sozialer Arbeit

Politische Jugendbildung wird immer wieder – berechtigt oder nicht – mit der Kritik konfrontiert, sie erreiche Jugendliche aus marginalisierten Lebenslagen nicht und sei vorwiegend eine Veranstaltung für bereits engagierte bzw. besser gebildete Jugendliche. Insbesondere im Kontext von Demokratieförderung und Extremismusprävention wird eine Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und politischer Jugendbildung oft als Königsweg erachtet, um dieses Defizit auszugleichen. Auch bei der Entwicklung des Projekts „Empowered by Democracy“, für das der Aufbau von Netzwerken und die Kooperation mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und mit Initiativen von Geflüchteten konstitutiv ist, spielte diese These eine Rolle. Deshalb wurde die Frage nach Chancen und Bedingungen einer Kooperation dieser beiden Handlungsfelder in die Katalog der Fragen aufgenommen.

In den Interviews werden vor allem die Stärken der jeweiligen Handlungsfelder betont.

*„Dieses ›Bei-den-Jugendlichen-Sein‹ ist der Vorteil der Sozialen Arbeit. Dass es wirklich eine ausgeprägte Fähigkeit gibt, sozialisationsspezifisch auf die Bedürfnisse der jungen Leute einzugehen. Die politische Bildung bringt eben doch stärker auch die Inhalte ein, die anstehen.“ (EXP-2, Abs. 35)*



Foto: Annika Schreier

In dieser Aussage spiegelt sich eine idealtypische Vorstellung der Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und politischer Bildung. Andere Expert\*innen äußern ähnliche Einschätzungen.

*„Also ich persönlich finde eine Kooperation sehr hilfreich, zum einen weil ich glaube, dass politische Bildung wichtiger ist denn je, um Vorurteile abzubauen und auch Diskriminierung entgegenzuwirken, was ja auch Aufgaben der Sozialen Arbeit sind.“ (EXP-3, Abs. 28)*

Hier wird die Kooperation über die jeweilige Expertise der beiden Handlungsfelder hinaus zusätzlich mit gemeinsamen Zielen begründet. Die genannten Faktoren würden dazu führen, dass adäquate Angebote für Jugendliche aus marginalisierten Milieus entwickelt werden können.

Jedoch wird auch auf strukturelle Schwierigkeiten der Kooperation hingewiesen.

*„Die Systeme sind gegeneinander sehr abgeschottet. Die Finanzierungssysteme sind sehr unterschiedlich.“ (EXP-2, Abs. 31)*

Diese Einschätzung ist nicht allein dadurch begründet, dass beide Handlungsfelder im Sozialgesetzbuch VIII verschiedenen Paragrafen zugeordnet sind (Politische Jugendbildung in §11, Jugendsozialarbeit in §13) und dort ihre unterschiedlichen Aufgaben näher beschrieben sind. Ein weiterer Faktor ist, dass ihnen ein differentes Spektrum an Zielgruppen zugeordnet wird und ihnen divergente Handlungslogiken (politische Jugendbildung = lebensweltorientierte Bildung; Jugendsozialarbeit = Lebensbewältigung in belasteten Situationen) zugeordnet werden. Demgegenüber ist fraglos von einem Zusammenwirken von Lebensbewältigung und Bildung in der politischen Sozialisation Jugendlicher auszugehen – sodass eine wechselseitige Abgrenzung der beiden Handlungsfelder nicht realitätsangemessen ist. Wie dieses Zusammenwirken konkret aussieht und wie es gestaltet werden kann, müsste ausführlicher diskutiert werden, was aus Gründen des begrenzten Umfangs der Expertise hier nicht erfolgen kann.

Akteur\*innen der politischen Jugendbildung ist eine Kooperation mit der Jugendsozialarbeit wichtig, um den Zugang zu bestimmten Zielgruppen zu verbessern. Ein weiterer Faktor ist nach Einschätzung eines/einer Bildungsreferent\*in die Langfristigkeit von Bildung.

*„Für nachhaltige Bildungsprozesse ist die Kooperation mit Jugendsozialarbeit erforderlich.“ (BA-7, Abs. 23)*

Chancen und Schwierigkeiten der Kooperation sind in mehrfacher Hinsicht bewusst. Diese werden in einem kognitiven Überhang der politischen Bildung gesehen, in strukturell unterschiedlichen Rahmenbedingungen, aber auch in unterschiedlichen Kulturen und eventuell gar in einem (angeblich) hierarchischen Verhältnis der beiden Handlungsfelder.

Bildungsreferent\*innen erwähnen selbstkritisch, dass im Kontext von „*Empowered by Democracy*“ und der Zusammenarbeit mit Initiativen und Akteuren der Jugendsozialarbeit auch diskutiert werden müsse, ob der Anspruch politischer Jugendbildung, Angebote für alle Jugendlichen zu machen, in der Praxis wirklich eingelöst wird. Als Nebeneffekt des Projekts sei in den Bildungsstätten ein Nachdenken über die Frage initiiert worden, welche Gruppen mit den eigenen Angeboten angesprochen werden.

Von Seiten eines Kooperationspartners wird hervorgehoben, dass der Träger der Jugendsozialarbeit zu schätzen weiß, „*dass es so einen Träger gibt, der sich für die Jugendlichen einsetzt und unterstützend wirkt*“ (KOP-1, Abs. 24). Wobei die besondere Relevanz der Kooperation in diesem Fall von einer gemeinsamen Fragestellung geleitet wurde:

*„Wie kann man die Jugendlichen unabhängig von ihren persönlichen Problemen für die Politik interessieren?“ (KOP-1, Abs. 59)*

Eine andere Gesprächspartnerin aus dem Kontext der Jugendsozialarbeit gewann durch die Kooperation mit der politischen Bildung den Eindruck, dass sich beide Handlungsfelder in der Praxis deutlich angenähert haben. Sie bezog diese Wahrnehmung vor allem auf den Kontext der Demokratieförderung und unterstrich, „*dass soziales Lernen und politisches Lernen Teil derselben Medaille sind*“ (KOP-6, Abs. 42). In der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und auch in der politischen Bildung gäbe es zahlreiche Projekte, die unter dem Begriff Antidiskriminierungsarbeit eingeordnet werden könnten. Allerdings bestünde auch die Gefahr, „*dass dann auch nicht mehr der Charakter der politischen Bildung zum Tragen kommt*“ (KOP-6, Abs. 41).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass ein\*e Expert\*in engagiert dafür plädiert, dass „*die gesamte Soziale Arbeit wieder politischer werden*“ (EXP-2, Abs. 31) muss. Dann würden sich auch die Rahmenbedingungen für Kooperationen mit der politischen Jugendbildung deutlich verbessern.

## 4.7 Faktoren für den Erfolg von Kooperationen

In den Interviews werden einige Faktoren benannt, die für den Erfolg von Kooperationen wichtig sein können, wobei diese Aspekte je nach Typ der Kooperation (vgl. Punkt 4.1) in unterschiedlichem Ausmaß eingelöst werden müssen.

In verschiedenen Gesprächen wurde erwähnt, dass die potenziellen Kooperationspartner keine oder nur unzureichende Informationen darüber hätten, was die Träger einer außerschulischen, politischen Jugendbildung anbieten und wie deren Praxis aussieht. In den Gesprächen mit den Expert\*innen wurde das zum einen darauf zurückgeführt, dass politische Jugendbildung in der Ausbildung an den Hochschulen für Soziale Arbeit kaum eine Rolle spielt. Zudem habe sich politische Bildung in zahlreiche Ansätze ausdifferenziert; das Handlungsfeld werde mit unterschiedlichen Begriffen und Konzepten wie Demokratiebildung, Demokratiepädagogik oder Demokratieerziehung in Verbindung gebracht.



Darüber hinaus wird in einem Interview angemerkt, dass aus der Präsentation einer Bildungsstätte und der Darstellung einer Bildungsreferentin in Verbindung mit dem Aufbau einer Kooperation nicht völlig klar wurde, was unter politischer Jugendbildung zu verstehen sei. Demnach ist ein weiterer Aspekt für eine gelingende Kooperation eine klare und nachvollziehbare Erläuterung der Anliegen politischer Jugendbildung, der grundlegenden Arbeitsprinzipien und wie Bildung in der außerschulischen Jugendbildung angeregt, begleitet und unterstützt wird.

Wichtig war auch, die Bildungsreferent\*innen persönlich kennenzulernen, um „*ein Gesicht damit zu verbinden*“ (KOP-4, Abs. 29), also mit der Person zusammenzutreffen, die für das Projekt und die Einrichtung steht. Diese Aussage ist in den Kontext von Qualifizierungsangeboten einzuordnen, bei deren Durchführung ein größeres Netzwerk an Kooperationspartnern eingebunden war. In Verbindung mit Anfragen an die politische Jugendbildung wird von den Kooperationspartnern geschätzt, dass die Kommunikation mit Verantwortlichen „*unkompliziert und flott*“ (KOP-8, Abs. 13) erfolgt und wenn der Zeitpunkt zur Realisierung des Vorhabens auch nicht in allzu großer Ferne liegt.

Neben der Qualität der Kommunikation wird als wichtig betrachtet, „*dass man sich auf den Partner verlassen kann*“ (KOP-8, Abs. 21).

*„Dann ist mir eine bestimmte persönliche Nähe wichtig, dass man sich versteht, dass man merkt, dass man das gleiche Ziel verfolgt. Inhaltlich ist es wichtig, dass das Angebot etwas ist, das den Kindern und Jugendlichen Spaß macht, dass sie mit Freude aus der Veranstaltung herauskommen, dass sie etwas gelernt haben, dass sie etwas Neues für sich entdeckt haben.“ (KOP-8, Abs. 21)*

Hinzu kommt der Wunsch nach Offenheit der Bildungsreferent\*innen gegenüber den Kooperationspartnern bei der Vorbereitung und während der Durchführung von Veranstaltungen. Als wichtig wird ferner betrachtet, dass es auch dann Rückmeldungen gibt, wenn z. B. die Partner „*nur*“ die Ansprache von Teilnehmenden übernommen haben. Es gilt zu vermeiden, dass sich Kooperationspartner instrumentalisiert fühlen. Aus der Perspektive der politischen Jugendbildung wird als besonders relevant erachtet, das jeweilige Setting abzuklären:

*„Wir machen jetzt nicht nur Freizeitangebote, sondern es geht schon um politische Bildung. Das heißt, klare Verabredungen treffen und auch Grundlagen kooperativ klären.“ (BA-3, Abs. 26)*

Zentral ist, sich über gemeinsame Ziele zu verständigen und diese mit allen Partnern auszuhandeln. Dabei geht es um eine Begegnung auf Augenhöhe. Der wechselseitige Nutzen einer Kooperation muss reflektiert und zudem über die Rolle und Funktion von pädagogischen Begleitpersonen Übereinstimmung erzielt werden. Bewusst sein muss, dass Kooperationen immer eine Form von Zweckbeziehungen sind und deshalb Erwartungen und Interessen an Kooperationen ausführlich reflektiert werden sollten.

Insbesondere in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Schulen wird gewünscht, dass diese „rechtzeitig über ein Angebot informiert werden“ (KOP-5, Abs. 39), damit die Kooperation längerfristig eingeplant und mit schulischen Abläufen synchronisiert werden kann.



Foto: Tim Schmeit

## 5. Politische Bildung und Arbeit mit Geflüchteten an Hochschulen für Soziale Arbeit

In den Interviews mit den Expert\*innen kam die Bedeutung von politischer Bildung in der Ausbildung an Hochschulen zur Sprache. Weiter wurde nach Lehrveranstaltungen zur Arbeit mit Geflüchteten im Studium gefragt.

Die befragten Expert\*innen berichten übereinstimmend: Politische Jugendbildung oder politische Bildung spielt als eigenständiger Ansatz in den Studiengängen der Hochschulen für Soziale Arbeit, an denen sie tätig sind, kaum eine bis gar keine Rolle. Aspekte politischer Bildung würden lediglich „über die Fragestellungen von Rassismuskritik, Antidiskriminierungsarbeit und Diversitätspolitik“ (EXP-2, Abs. 29) thematisiert. Überschneidungen mit den Anliegen politischer Bildung werden auch in der Gemeinwesenarbeit und beim Thema Partizipation in der Sozialen Arbeit gesehen.

Ein\*e Expert\*in setzt sich vehement für eine Auseinandersetzung mit Demokratie und Demokratiebildung an der Hochschule ein. Diese müsse im Studium eine größere Rolle spielen,

*„da wir es zunehmend mit Studierenden zu tun haben, die zu diesem Thema Nachholbedarf haben.“ (EXP-1, Abs. 32)*

Kritisiert wird, dass die Studierenden Demokratie lediglich als Herrschaftsform verinnerlicht haben und kaum über Vorstellungen verfügen, wie Soziale Arbeit gestaltet werden sollte, um den Ansprüchen von Demokratie als Lebensform gerecht zu werden. Insgesamt müsse Soziale Arbeit verstärkt „auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und der Menschenrechte hinwirken“ und „wieder politischer werden“ (EXP-1, Abs. 31/32). Relativierend wird jedoch ergänzt, dass nicht alle Lehrenden „ein sehr politisches Verständnis von Sozialer Arbeit haben“ (EXP-1, Abs. 29).

Politische Jugendbildung spielt demnach in den Studiengängen an Hochschulen für Soziale Arbeit nur eine marginale Rolle. Gleichzeitig wird von der überwiegenden Zahl der Hochschulen Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession verstanden. Dieser Sachverhalt dürfte beim Aufbau von Kooperationen und Netzwerken nicht unwichtig sein.

Im Vergleich dazu nehmen Angebote für die Arbeit mit Geflüchteten einen deutlich größeren Raum im Angebote der Lehre ein. Ein\*e Expert\*in wies darauf hin, dass es verschiedene Module zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten an der Hochschule gibt.

*„Man kann, wenn man möchte, dem allerdings auch entgehen. Man muss sich im Studium nicht mit dieser Thematik auseinandersetzen, aber man kann sich damit auseinandersetzen.“ (EXP-1, Abs. 20)*

Zu diesen Themen wird z. B. auch ein Angebot zur Critical-Whiteness-Forschung gezählt. Eine andere Expertin resümiert, dass die Soziale Arbeit mit Geflüchteten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zuwanderung ab 2015 deutlich ausgebaut worden ist. Dieser Schwerpunkt sei der größte Expansionssektor in diesem Feld gewesen, *„und junge Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen [fanden] immer eine Stelle [...] in diesem Arbeitsbereich“ (EXP-2, Abs. 23).*

Das zeigt, dass die Angebote zur Qualifizierung für die Arbeit mit Geflüchteten deutlich ausgebaut wurden und denjenigen, die sich für dieses Handlungsfeld interessieren, praxisbezogene Kenntnisse vermittelt werden. Die politische Bildung ist demgegenüber mit eigenständigen Angeboten an diesen Hochschulen nicht präsent. Andererseits ist festzuhalten, dass es zwischen den grundlegenden Zielen und Wertorientierungen der Sozialen Arbeit und Ansätzen der politischen Bildung eine große Schnittmenge gibt, die weit darüber hinaus reicht, dass Soziale Arbeit lediglich einen besseren Zugang zu den Zielgruppen ermöglichen kann.



Foto: Seppehr Atefi

## 6. Der Beitrag politischer Jugendbildung zur gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Jugendlicher

Das Projekt *„Empowered by Democracy“* fragt danach, wie das gesellschaftliche Zusammenleben in einer liberalen, vielfältigen, multireligiösen und gleichzeitig säkularen Gesellschaft, einer Migrationsgesellschaft, gestaltet werden kann. Eine zentrale Dimension zur Gestaltung des Zusammenlebens sind die Chancen der Menschen zu Partizipation, Mitsprache, Mitgestaltung und Teilhabe. Damit wird gleichzeitig ein Kernziel politischer Bildung benannt, Teilnehmenden die entsprechenden Kompetenzen zur aktiven Mitgestaltung von Lebenswelt, Gesellschaft und Politik zu vermitteln und auf diese Weise zumindest ihre Teilhabechancen zu verbessern.

Teilhabe ist ein normativ begründeter, mehrdimensionaler Begriff, der in den vergangenen Jahren insbesondere in der Sozialpolitik prominent geworden ist. Sie bezieht sich auf soziale Beziehungen in der Lebenswelt, auf Bildung und Kultur, auf bürgerliche und politische Rechte, auf Erwerbsarbeit und sozialstaatliche Leistungen.<sup>7</sup> Sie ist ein wesentlicher Aspekt einer partizipativen Demokratie und zielt einerseits auf eine adäquate Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft und andererseits auf eine aktive Teilnahme der Bürger\*innen am politischen, kulturellen und sozialen Leben. Als normativer Begriff ist Teilhabe ein allgemeines Recht aller Individuen, als gelebte Praxis kann man sie sich als einen sich schrittweise erweiternden Prozess vorstellen. Teilhabe zu leben heißt, sich der Gesellschaft, in der man lebt, zugehörig zu fühlen.<sup>8</sup>

Die Angebote des Projekts *„Empowered by Democracy“* wenden sich an junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund. Bezogen auf deren Situation ist davon auszugehen, dass ihre Teilhabechancen durch rechtliche Regelungen (Aufenthaltsrecht), reduzierte sozialstaatliche Leistungen und zum Teil durch altersbezogene Regelungen eingeschränkt sind. Unabhängig davon ist die Verbesserung der Teilhabechancen von geflüchteten Jugendlichen als Ziel der politischen Bildung überzeugend begründet. Die Qualifizierungs-

<sup>7</sup> Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. FES Working Paper Projekt Gesellschaftliche Integration.

<sup>8</sup> Der Begriff der Teilhabe ist somit hier breiter gefasst als der Partizipationsbegriff, der stärker an ein vorhandenes individuelles Engagement geknüpft ist. Partizipation ist in diesem Verständnis voraussetzungsvoller als die menschenrechtlich verbrieft Teilhabe.

angebote für Teamer\*innen knüpfen an den biografischen und persönlichen Kompetenzen der geflüchteten Jugendlichen an, vermitteln ihnen Kompetenzen, um in der politischen Jugendbildung aktiv zu werden, und verbessern ihre Möglichkeiten, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die politische Bildung einzubringen. Damit schaffen sie auch Voraussetzungen für geflüchtete Jugendliche, um ein, wenn auch begrenztes, Einkommen zu erzielen. In den Bildungsveranstaltungen für geflüchtete Jugendliche ist das Ziel einer Verbesserung von Teilhabechancen vor allem auf lebensweltliche, schulische und ausbildungsbezogene Handlungsfelder sowie auf Selbstwirksamkeitserfahrungen fokussiert.

Auf die Frage nach Vermittlung von Erfahrungen gesellschaftlicher Teilhabe wurde häufig mit der Wahrnehmung elementarer Erlebnisse geantwortet. Diese setzen an Eindrücken an, die bereits an anderer Stelle (Vgl. Punkt 2.3) geschildert wurden. Demnach erleben die Jugendlichen Fragen nach ihren Wünschen und Interessen z. B. in Hinblick auf die Gestaltung der Bildungsveranstaltungen als Herausforderung und machen in diesem Kontext elementare Erfahrungen mit Partizipation.

In einem Interview wird besonders hervorgehoben, dass es in den Bildungsveranstaltungen darum geht, die Jugendlichen zur Artikulation ihrer Erfahrungen, zur Äußerung ihrer Vorstellungen und Wünsche sowie zur Bildung einer eigenen Meinung zu ermutigen und ihnen dadurch auch zu mehr Selbstsicherheit und Eigenständigkeit zu verhelfen. Sie sollen erleben:

*„Auch meine Meinung ist wichtig und ich muss nicht die Meinung von anderen annehmen, sondern ich kann mir eine eigene Meinung bilden und wenn ich auf bestimmte Sachen achte, dann ist es am Ende auch eine fundierte Meinung, nicht einfach eine, die ich am nächsten Tag über Bord schmeiße.“ (BA-2, Abs. 22)*

Auch zu spüren, in einem Mikrokosmos der Gesellschaft willkommen zu sein und sich z. B. selbstverständlich im Kreis anderer Gäste einer Bildungsstätte zu bewegen, wird als Aspekt von Teilhabe benannt. Mit vielen Menschen beim Mittagessen zu sitzen und zu sehen, dass alle gleich behandelt werden, sei ein wichtiges Erlebnis für die geflüchteten Jugendlichen.

*„So aus ihrer Perspektive ist das doch auch wunderbar, einfach mittendrin zu sein und dazuzugehören. Diese Erfahrung zu machen, finde ich, ist schon mal so ein Grundsatz auch gesellschaftlicher Teilhabe.“ (BA-5, Abs. 23)*

Zum Begriff Teilhabe fiel anderen Gesprächspartner\*innen ein, dass die Jugendlichen sich mit ihren Themen und Erfahrungen in die Bildungsprozesse einbrachten, sich mit Vorurteilen, Diskriminierungserfahrungen und Rassismus auseinandersetzten oder sich auf die Darstellung ihrer Erfahrungen in einem Theaterstück einließen. Dass Jugendliche im Zentrum des Interesses stehen, dass es um sie und ihre Anliegen geht, wird als wesentliches Element von Teilhabe betrachtet. Entsprechend wird mit Methoden gearbeitet, die es ihnen ermöglichen, ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Einschätzungen zu artikulieren und in der Gruppe sowie in der Gesellschaft Gehör zu finden.

*„Teilhabe heißt für uns, Zugang zur Gesellschaft zu bekommen. Im Projekt sind mit kreativen Methoden, mit Poetry Slam, kreativem Schreiben, Texte entstanden. Für alle war wichtig, dass sie sich als Teil der Gesellschaft wahrnehmen.“ (BA-3, Abs. 14)*



Foto: Samuel Groesch

Der nächste Schritt der Teilhabe sei, zu fragen, wie die eigenen Vorstellungen von Zusammenleben in der Gesellschaft realisiert werden können. Dazu müssten die Jugendlichen Kenntnisse der politischen Landschaft und der Institutionen erwerben. Exemplarisch wurde hierzu in einem Gespräch berichtet, dass sich eine Gruppe mit der Frage beschäftigte, welche Möglichkeiten es in einem Landkreis gibt, mitzuwirken und sich für die Realisierung eigener Vorstellungen einzusetzen. Die Jugendlichen hätten in zahlreichen Gesprächen erkundet, welche Vereine es gibt, in denen sie mitmachen und wo sie sich kommunalpolitisch einbringen könnten. So sollten ihnen Möglichkeiten eröffnet werden, auch außerhalb der Schule am kulturellen Leben z. B. von Vereinen teilzuhaben oder an lokalen politischen Aktionen mitzuwirken. Zentral war für die Jugendlichen in der Perspektive der Bildungsreferent\*innen, zu erfahren, dass man sie mit ihren Anliegen ernstnimmt, ihnen zuhört und sich um Lösungen bemühen will.

Im Kontext eines anderen Vorhabens wurde Teilhabe als Unterstützung in einer schwierigen Situation eingelöst. Eine junge Frau beklagte, an ihrer Ausbildungsstelle diskriminiert oder mindestens ungerecht behandelt worden zu sein. In Gesprächen mit der kommunalen Antidiskriminierungsbeauftragten wurde diese Situation ebenso angesprochen und nach einer Lösung gesucht wie auch die Erfahrung der Jugendlichen, an der Tür einer Diskothek abgewiesen zu werden.

Ehrenamtliches Engagement wird in einem der Interviews ebenfalls als eine Form gesellschaftlicher Teilhabe charakterisiert. Dieses Gespräch fand im Kontext eines Angebots der Qualifizierung zum/zur Teamer\*in der politischen Jugendbildung statt.

Eine andere Gesprächspartnerin geht davon aus, dass die Jugendlichen aus der Gruppe, die sie begleitet, noch nicht gesellschaftlich aktiv sind. Sie bekräftigt,

*„dass sie es sehr gerne wollten, dass sie sehr motiviert dazu sind, aber dass sie dazu erst mal die Möglichkeiten kennenlernen müssen.“ (KOP-5, Abs. 35)*

Als zwiespältig wird die Beschäftigung mit dieser Thematik in den Bildungsveranstaltungen in einem weiteren eingeschätzt. Es wird problematisiert, dass den Jugendlichen zunächst einmal auch bewusstgeworden ist,

*„wie viel Teilhabe ihnen verwehrt ist. Also das war auch eine Frustrations- erfahrung, dass sie an ein paar Stellen [...] viele Sachen gar nicht wie andere dürfen oder dass sie nicht die gleichen Chancen haben.“ (BA-3, Abs. 22)*

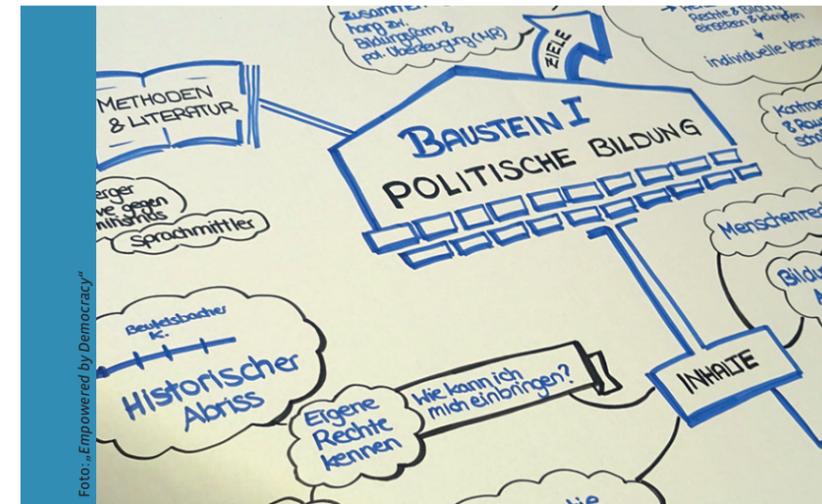
Im Rahmen des Projekts hätten die Jugendlichen gelernt, was gesellschaftliche Teilhabe eigentlich bedeutet und welche Möglichkeiten sie haben. Dabei sei ihnen auch klargeworden, dass es eines stetigen Prozesses bedürfe, um diese tatsächlich zu verwirklichen.

Für eine andere Gesprächspartnerin ist wichtig zu betonen, Demokratie und Teilhabe nicht nur als Parlamentarismus zu begreifen, sondern wesentlich weiter zu fassen und inklusiver zu begreifen. Der Begriff Teilhabe hat für sie auch etwas Paternalistisches.

Auch die befragten Expert\*innen betonen den basalen Charakter von Teilhabe. Es komme darauf an, den Jugendlichen erfahrbar zu machen, dass sie hier willkommen sind, dass sie respektiert und darin unterstützt werden, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Es sei wichtig, „*menschliche Beziehungen aufzubauen und nicht nur einfach Wissen zu vermitteln*“ (EXP-2, Abs. 15) sowie ihnen ein Beziehungsnetzwerk mit Gleichaltrigen und Identifikationsfiguren zur Verfügung zu stellen.

Von einem/einer anderen Expert\*in wird in Verbindung mit der Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe darauf hingewiesen, dass die strukturellen Bedingungen in den Einrichtungen Partizipation ermöglichen müssen. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, „*dass tatsächlich auch Beteiligung gewollt, gewünscht und umgesetzt werden kann*“ (EXP-1, Abs. 34). Die Jugendlichen müssten in die Lage versetzt werden, zu partizipieren. Auch unter schwierigsten Bedingungen müsse Partizipation realisierbar sein. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu stellen:

*„In wie vielen Flüchtlingsunterkünften gibt es eigentlich Beiräte?  
Werden die Menschen, die da leben, eigentlich miteingebunden, wenn es um die ganz naheliegenden Fragen, die mit ihrem Wohnen und mit ihrer Unterkunft und ihrer Verpflegung zusammenhängen, geht?“*  
(EXP-1, Abs. 38)



## 7. Impulse für die Debatte um politische Jugendbildung

Abschließend antworteten die Gesprächspartner\*innen auf die Frage, welche Anregungen ihnen aufgrund ihrer Erfahrungen im Kontext des Projekts „*Empowered by Democracy*“ für die aktuelle Debatte um politische Jugendbildung besonders wichtig sind. Die Überlegungen der Befragten zu diesem Themenbereich werden im ersten Abschnitt dieses Teils der Expertise ausgewertet. Abschließend werden einige Schlussfolgerungen fokussiert, die an anderer Stelle bereits ausführlicher dargestellt sind.

### 7.1 Anregungen zur Weiterentwicklung politischer Jugendbildung

Wenig überraschend ist, dass in allen Interviews deutlich bis vehement für eine Stärkung der politischen Bildung argumentiert wird. Im Kontext eines wachsenden Populismus und in einer Zeit, in der über die sozialen Medien eine Ideologisierung gesellschaftlicher Debatten massiv vorangetrieben werde, sei politische Bildung wichtiger denn je. Im Vordergrund müsse stehen, „*junge Leute dahingehend zu bilden*“ (EXP-1, Abs. 41), mit den jeweiligen Sachverhalten vernünftig umzugehen.

Da Schulen mit diesen Anforderungen gelegentlich überfordert – wegen des Zeittakts des Unterrichts, der Verunsicherung von Lehrer\*innen, zu wenig Zeit für politische Bildung – und nicht immer geeignete Orte für eine intensivere Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Themen seien, sollte sich die außerschulische politische Jugendbildung noch mehr mit diesen Fragen beschäftigen. Dafür müsse sie allerdings „*wesentlich besser ausgestattet sein und sich auch aktiver in diese [...] Prozesse einbringen können*“ (ebd., Abs. 42). Dazu sei eine nachhaltige Stärkung von Strukturen und eine qualifizierte Ausbildung der Bildungsreferent\*innen erforderlich. Langfristig sei es zudem nicht besonders wirkungsvoll, für eine zeitlich begrenzte Förderung von Projekten „*mal ein paar Euros rauszuhauen*“ (ebd. Abs. 43) und die Infrastruktur politischer Jugendbildung zu vernachlässigen. Konzeptionell wurde unterstrichen, dass der Lebensweltbezug für die politische Jugendbildung grundlegend sei. Zentral müsse es um „*die Wahrnehmung der unterschiedlichen Situationen [gehen], in denen Jugendliche leben*“ (BA-3, Abs. 31). Zudem müssten mehr Gelegenheiten für niedrigschwellige Begegnungen für Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Kontexten geschaffen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass man sich als Bildungsreferent\*in bei der Arbeit mit Jugendlichen in marginalisierten Lebenslagen „auf Beziehungen zu den Jugendlichen einlassen muss“ (BA-1, Abs. 49); insbesondere in längerfristig angelegten Vorhaben habe Beziehungsarbeit einen hohen Stellenwert. In diesen Zusammenhängen gehe es immer auch darum, die Jugendlichen bei der Bewältigung persönlicher und lebensweltlicher Herausforderungen zu unterstützen, auch wenn es sicherlich gelegentlich notwendig sei, eigene Grenzen zu reflektieren und Jugendliche an zuständige und eventuell zudem kompetentere Stellen weiterzuvermitteln.

Darüber hinaus würde es längere Zeiträume benötigen, um nachhaltige Lernprozesse zu initiieren. Für eine solche Arbeit sei die Wertschätzung der Jugendlichen und Beziehungsarbeit zentrale Grundlagen. Ein\*e Gesprächspartner\*in erklärt, das Wichtigste sei, „dass man mit Geduld und vor allem Wertschätzung den [Jugendlichen] gegenübertritt und dann sind diese offen und auch dankbar, dass man sich mit ihnen befasst und [...] sie ernst nimmt“ (KOP-7, Abs. 45). Damit werden relevante Bezugspunkte für die Gestaltung politischer Jugendbildung mit diesen Zielgruppen benannt.

In weiteren Gesprächen wurde diese konzeptionelle Grundhaltung auf politische Bildung mit Jugendlichen aus marginalisierten Milieus insgesamt erweitert. Unter anderem wird gefordert, sich in der politischen Bildung bewusst zu sein, dass gerade Jugendliche aus diesen Milieus junge Zugewanderte als Konkurrent\*innen um Bildung, Ausbildung, Arbeitsplätze, Wohnungen usw. erleben könnten. Deshalb sollte sich politische Jugendbildung mit diesen Gruppen intensiver beschäftigen. Denn:

„Wir müssen viel mehr die Zielgruppen, bildungsbenachteiligte Jugendliche, Förderschüler, Jugendliche mit schwierigen Startvoraussetzungen, ansprechen.“ (BA-2, Abs. 40)

Kritisiert wird, dass die politische Jugendbildung noch viel zu stark eine Form von Elitenförderung ist.<sup>9</sup> Es komme darauf an, mehr Begegnungen unter Jugendlichen zu ermöglichen, die in ähnlichen Lebenswelten leben, sich im gleichen Lebensraum zurechtfinden müssen und ähnliche Probleme haben.

In Hinblick auf Empowerment wird die Einschätzung vertreten, die politische Jugendbildung, so wie sie aktuell aufgestellt sei, könne dieses Ziel, entsprechend der Implikationen dieses Ansatzes, noch nicht angemessen umsetzen. Dagegen spreche, „dass man zu wenig Perspektiven“ (BA-4, Abs. 39) einbeziehen würde, denn durch die aktuelle Zusammensetzung der Bildungsreferent\*innen würde zu sehr die Perspektive der weißen Mehrheitsgesellschaft dominieren. Dadurch würden viele Aspekte, die für ein gelungenes Empowerment von Relevanz sind, nicht wahrgenommen oder könnten nicht adäquat verstanden werden. Explizit erwähnt wurde in diesem Kontext eine rassistuskritische Perspektive auf gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse und Erfahrungen der geflüchteten Jugendlichen.

Ein\*e Expert\*in fordert eine bessere Vernetzung unterschiedlicher Handlungsfelder und Akteure, um Angebote zu entwickeln und umzusetzen, die der Vielfalt von Lebenssituationen, Problemlagen, Konflikten und Interessen von Jugendlichen wirklich entsprechen. Dabei sollte es auch darum gehen, dass z. B. Jugendsozialarbeit und politische Jugendbildung wechselseitig voneinander lernen, wie Bildungsprozesse methodisch vielfältig, anregend, ermutigend und persönlichkeitsstärkend gestaltet werden können. Eine solche Vernetzung und übergreifende Kooperation sei eine wichtige Grundlage, um eine über-



zeugende Erzählung der liberalen Demokratie zu entwerfen. Denn die Gesellschaft müsse sich auf eine permanente Zuwanderung von Menschen in der Phase der Pubertät oder einer postpubertären Lebensphase einstellen und Konzepte entwickeln, um dafür zu werben, „wie diese Gesellschaft tickt, weshalb sie so tickt und warum es gute Gründe für geltende Normen gibt“ (BA-7, Abs. 13).

Vor diesem Hintergrund ist auch die Forderung einiger Bildungsreferent\*innen einzuordnen, dass es in der politischen Jugendbildung mit geflüchteten Jugendlichen künftig noch besser gelingen muss, Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund in gleicher Zahl in die Begegnungsformate einzubeziehen. Plädiert wird für niedrigschwellige Begegnungen von jungen Menschen aus unterschiedlichen sozialen Milieus der Zuwanderungsgesellschaft mit jungen Menschen mit Fluchterfahrungen. Gegenüber den bislang realisierten Vorhaben wird kritisch angemerkt, oft sei noch nicht hinreichend gelungen, solche Begegnungen zu ermöglichen und zu einem Austausch und zum gemeinsamen Lernen zu kommen. Politische Jugendbildung sollte sich als ein gemeinsamer Diskussions- und Lernprozess mit vielfältigen Perspektiven und Narrativen verstehen, und weniger als ein Angebot an eine spezifische Gruppe, die sich vorherrschende Normen, Selbstverständnisse und Gewissheiten aneignen soll. Insgesamt kann das Projekt „Empowered by Democracy“ als erfolgreicher Versuch gewertet werden, diesen Anspruch mit einem Schwerpunkt auf Begegnungsformate einzulösen.

Als wichtig wird weiterhin bezeichnet, für die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen Zertifikate oder ähnliches auszustellen. So würden die Jugendlichen eine Bestätigung erhalten, sich mit den Lebensbedingungen, den politischen Strukturen und der Kultur der Migrationsgesellschaft beschäftigt zu haben. Eine solche könne auch ein wichtiger Aspekt im Kontext von Problemen mit dem jeweiligen Aufenthaltsstatus sein, um zu zeigen, „ich engagiere mich hier und ich versuche, mich hier zu integrieren“ (BA-4, Abs. 41).

Festzuhalten ist zudem, dass immer wieder gefordert wird, für solche Ansätze politischer Jugendbildung künftig mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeiten für geflüchtete Jugendliche, an Veranstaltungen politischer Jugendbildung teilzunehmen oder mitzuarbeiten, müssten erweitert und verlässlich abgesichert werden. Eine Verstärkung und Steigerung der Mittel sei auch erforderlich, um den dafür nötigen zusätzlichen personellen Aufwand zu finanzieren, angemessene Honorare zu bezahlen und freiberufliche Referent\*innen engagieren zu können.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu auch: Achour, Sabine; Wagner, Susanne (2019): Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen. Bestandsaufnahme, Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

Aus den Erfahrungen des Projekts wird die Einschätzung formuliert, dass politische Jugendbildung sich wieder stärker als Interessenvertretung verstehen und anwaltschaftlich handeln müsse. Ein\*e Gesprächspartner\*in machte deutlich, „dass man in der politischen Bildung nicht nur politisch bilden muss, sondern auch politisch aktiv sein“ (BA-6, Abs. 66) muss, um sich mit den Problemen, denen wir in der Arbeit begegnen, zu beschäftigen und für politische Lösungen einzutreten. Politische Jugendbildung könne nicht dabei stehen bleiben, Jugendliche bei der Artikulation ihrer Interessen zu unterstützen. Sie müsse auch dafür eintreten, diese Interessen an die entsprechenden Adressat\*innen heranzutragen. Dies gelte z. B. auch für die von einigen Migrant\*innenorganisationen formulierte Forderung nach einem Wahlrecht für alle.

## 7.2 Einige Erkenntnisse der Expertise zur künftigen politischen Jugendbildung

Zur Frage, welche Anregungen aus den Erfahrungen des Projekts für eine künftige politische Jugendbildung gewonnen werden können, wurden nicht nur die vorhergehenden Abschnitte dargestellten Überlegungen explizit formuliert. Auch an anderen Stellen der Interviews wurden Aspekte erwähnt, die für die Diskussionen über politische Jugendbildung und in Hinblick auf mögliche Kooperationen mit anderen Akteuren Relevanz haben.

Ein erster betrifft die Vorstellungen über die Zielgruppe der Bildungsangebote. In den Interviews wurde zunächst formuliert, dass es sich bei den Teilnehmenden um „Jugendliche wie andere auch“ handelt. Im weiteren Verlauf wurde meist ergänzt, dass diese sich in prekären Lebenssituationen befinden, eine Flucht- oder Migrationsgeschichte haben, die sprachliche Verständigung häufig auf Schwierigkeiten stößt etc. Auch in der Frage der Formulierung, ob es sich bei den Teilnehmenden um junge Geflüchtete oder geflüchtete Jugendliche handelt, differenziert sich die Wahrnehmung und das Bild der Zielgruppe: Ob die Bedingungen und Aspekte der Jugendphase oder die Prägung durch die Fluchtgeschichte in den Vordergrund gestellt werden, impliziert jeweils ein anderes Framing für die Bildungspraxis.

Hinzukommt, dass die Beschreibung einer Zielgruppe immer auch wesentliche Momente einer homogenisierenden Konstruktion beinhaltet – in Wirklichkeit dürften die Unterschiede der Jugendlichen vor dem Hintergrund verschiedener sozialer, kultureller und nationaler Kontexte recht groß sein. Selbst der Begriff „Jugendliche“ dürfte sich in den Herkunftsländern von den Vorstellungen über diese Altersphase im Zuwanderungsland signifikant unterscheiden. Ein Vorschlag wäre, sich darüber zu verständigen, dass die Zielgruppe sich in einer bestimmten Lebensphase befindet, die durch jugendliche Orientierungs- und Entwicklungsbedürfnisse sowie teilweise durch ambitionierte Lebenspläne und durch sozialisationsbedingte Erfahrungen in den Herkunftsländern geprägt ist. In der Praxis gilt es, die Relevanz dieser Faktoren in ihrer Heterogenität bei der Arbeit mit den jungen Menschen genauer zu reflektieren.

Für den Einstieg in die Bildungsarbeit kommt es in der Arbeit mit diesen Zielgruppen offensichtlich noch mehr als in jener mit anderen Gruppen darauf an, sichere Räume und eine vertrauensvolle Atmosphäre für Begegnungen in der Gruppe sowie mit Bildungsreferent\*innen und Teamer\*innen zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollten bei der Strukturierung von Bildungsveranstaltungen die Faktoren Zeit und Flexibilität hinreichend



Foto: Andreas Schölzel

berücksichtigt werden. Dies ist auch in Hinblick auf die sprachliche Verständigung und ggfs. die Notwendigkeit von Übersetzungen zu sehen.

Diese Überlegungen berühren auch die Kompetenzen der Bildungsreferent\*innen. In den Gesprächen über notwendige Kompetenzen wurden zwei Aspekte hervorgehoben: Diversitäts- und Deutungskompetenz. Insbesondere eine Diversitätskompetenz scheint für die Arbeit mit den Zielgruppen des Projekts „*Empowered by Democracy*“ grundlegend zu sein. Damit ist wesentlich mehr gemeint, als üblicherweise mit interkultureller Kompetenz oder Diversity Management verbunden wird. Der Begriff Diversitätskompetenz nimmt die Fragestellungen des Ansatzes der Intersektionalität auf, mit dem die Verflechtungen diverser sozialer Kategorien und Identitätsachsen wie Geschlecht, Klasse, „Race“ im Sinn eines historischen und sozio-politischen Konstrukts, sexuelle Orientierung, Religion und Region aufgezeigt werden.

Insbesondere in Zusammenhang mit diesem ambitionierten Konzept ist darauf hinzuweisen, dass bezogen auf die Praxis der Bildungsarbeit von den Notwendigkeiten einer Elementarisierung kognitiver Anteile des Lernens und der Simplifizierung komplexer Inhalte gesprochen wurde. Dabei geht es um die Verwendung einer einfachen Sprache, eine umfassende Visualisierung von Inhalten, aber auch um eine prozessorientierte und abwechslungsreiche Gestaltung von Bildungsprozessen. Gleichzeitig wird betont, die Komplexität von Sachverhalten, politischen Prozessen usw. dürften nicht unterlaufen, sondern Komplexität müsse transparent und verstehbar gemacht werden.

Eine weitere Schlussfolgerung bezieht sich auf die Entwicklung und Gestaltung von Kooperationen, von denen im Rahmen von „*Empowered by Democracy*“ ganz unterschiedliche Formen erprobt worden sind. Auch wenn der Aufbau kooperativer Beziehungen teilweise einen erheblichen zeitlichen Aufwand und ein enormes persönliches Engagement der Akteur\*innen erforderte, so haben die Kooperationen beträchtlich zum Gelingen des Projekts beigetragen.

Gleichwohl wurde ebenfalls sichtbar, dass die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit in konzeptioneller, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht noch signifikant verbessert werden könnten. In einer „Gesellschaft der Singularitäten“ und in Zusammenhang mit einer Herausbildung spezieller Ansätze der politischen Jugendbildung ist es an der Zeit, die Grenzen unterschiedlicher Handlungsfelder, die Abgrenzungen spezieller Ansätze und die Perspektiven differenter Konzepte zu überschreiten, um nachhaltige und wirksame Bildungsprozesse zu initiieren. Es sollte überprüft werden, ob es künftig nicht weniger

darum gehen sollte, die Identität einzelner Handlungsfelder durch Abgrenzung und Markierung von Differenzen zu behaupten, sondern mehr um eine Fokussierung darauf, was unterschiedliche Handlungsansätze zu einer Bewältigung sozialer Probleme beitragen können.

Gleichzeitig geht es darum, sich auf die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vorzubereiten, sich darauf einzulassen und sich mit spezifischen Logiken der beteiligten Handlungsfelder auseinanderzusetzen und die Übereinstimmungen oder Schnittmengen in Grundlagen und jeweiligen Anliegen zu reflektieren. Auf dieser Basis könnte die Arbeit mit den Zielgruppen mit hoher Wahrscheinlichkeit breiter aufgestellt und wirkungsvoller werden.

Daran schließt die Erkenntnis an, dass die Teams für die Durchführung solcher Vorhaben und in der politischen Jugendbildung insgesamt vielfältiger zusammengesetzt sein sollten. In der Praxis wird dieser Anspruch noch häufig durch das Engagement von Teamer\*innen auf Honorarbasis eingelöst –perspektivisch sollte eine Zusammensetzung der Bildungsreferent\*innen angestrebt werden, welche die Diversität der Gesellschaft widerspiegelt.

Weiter fällt auf: Auf Seiten der Kooperationspartner, aber auch wenn über die Vorstellungen der geflüchteten Jugendlichen berichtet wird, wird politische Jugendbildung mit Demokratie als Regierungs-/Herrschaftsform identifiziert bzw. Demokratie nur in dieser Dimension gesehen. Demokratie als Lebens- und Gesellschaftsform und damit ebenfalls als Terrain von politischer Jugendbildung gerät nicht in den Blick. Daraus folgt, dass politische Jugendbildung in Gesprächen mit potenziellen Kooperationspartnern oder auch bei der Ansprache von Teilnehmenden auf ein verzerrtes, zumindest verkürztes Bild ihrer Praxis sowie der Demokratie trifft. Aus den Interviews ist darüber hinaus ablesbar, dass Initiativen zur Kooperation weitaus überwiegend von der politischen Jugendbildung ausgehen. Vor diesem Hintergrund ist eminent wichtig, dass sie ein differenziertes, die verschiedenen Dimensionen der Demokratie umfassendes Bild von ihrem Arbeitsfeld, ihren Zielen und ihren Arbeitsweisen präsentieren kann. Eine nachvollziehbare, auf die eigenen Anliegen zutreffende Darstellung ist eine förderliche Rahmenbedingung, um Teilnehmende und Kooperationspartner zu werben und eine produktive Arbeitsbasis zu gestalten.

Beim Aufbau neuer Kooperationen oder arbeitsfeldübergreifender Netzwerke ist weiterhin zu berücksichtigen, dass politische Jugendbildung an den Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit keine Rolle spielt. So kann man in Gesprächen über Kooperationen oder die Durchführung gemeinsamer Projekte nicht davon ausgehen, dass mögliche Partner z. B. aus der Sozialen Arbeit zumindest Grundkenntnisse über Konzepte und Praxis politischer Jugendbildung haben. Daraus folgt: Die politische Jugendbildung muss ihre Intentionen, die Gestaltungsprinzipien ihrer Praxis, die Reichweite und Dimensionen ihrer Arbeit möglichst konkret darstellen und vermitteln, um tragfähige Grundlagen für eine Zusammenarbeit zu schaffen. Inwieweit diese Situationsbeschreibung Anlass für bildungs- und professionspolitische Initiativen ist bzw. sein sollte, sollte von den Organisationen der politischen Jugendbildung diskutiert werden.



Foto: Sepehr Atefi

## 8. Methodisches zur Expertise

Die Ergebnisse dieser Expertise basieren auf der Durchführung von insgesamt 20 Interviews. An der Befragung nahmen acht Bildungsreferent\*innen teil, die bei verschiedenen Trägern der politischen Jugendbildung für die Durchführung von Seminaren und Workshops für geflüchtete Jugendliche oder von Qualifizierungsangeboten für geflüchtete Jugendliche zu Teamer\*innen für die politische Jugendbildung verantwortlich waren. Weiter wurden Gespräche mit neun Mitarbeitenden von acht Kooperationspartnern geführt, die in unterschiedlicher Weise an Vorbereitung und Durchführung dieser Bildungs- und Qualifizierungsangebote mitgewirkt haben. An einem Gespräch waren auf Wunsch der Interviewten zwei Mitarbeitende eines Kooperationspartners beteiligt. Im Vorfeld waren die Interviewpartner\*innen von den am Projekt beteiligten Verbänden angefragt worden, ob sie für ein Gespräch zur Verfügung stehen. Die Bildungsreferent\*innen stellten den ersten Kontakt zu den Mitarbeitenden der Kooperationspartner her. Wesentliche Kriterien für die Auswahl der Gesprächspartner\*innen waren, dass Akteur\*innen aus allen am Projekt beteiligten Verbänden sowie Vertreter\*innen der jeweiligen Kooperationspartner interviewt werden sollten. Dabei sollten sowohl Akteur\*innen berücksichtigt werden, die an Qualifizierungsangeboten mitwirken wie auch solche, die Bildungsveranstaltungen für geflüchtete Jugendliche durchführt haben.

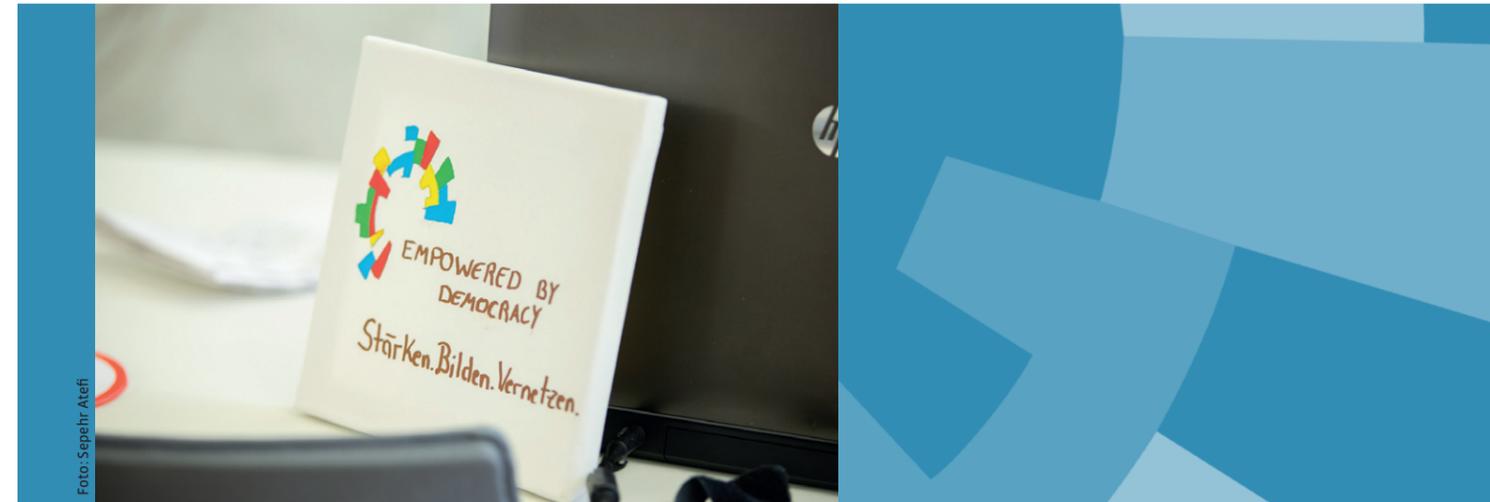
Die Gespräche wurden mit Hilfe eines Leitfadens durchgeführt. Folgende Themen standen im Vordergrund:

- Praxis der politischen Bildung mit geflüchteten Jugendlichen
- Herausforderungen der Planung, Gestaltung und Praxis politischer Bildung für geflüchtete Jugendliche
- Kooperation zwischen politischer Jugendbildung und anderen Akteuren von Bildung, Beratung, Betreuung und des Engagements für geflüchtete Jugendliche
- Beitrag der politischen Bildung für die Teilhabe junger Geflüchteter
- Perspektiven zur Weiterentwicklung politischer Jugendbildung

Weiterhin wurden vier Expert\*innen der Sozialen Arbeit und der politischen Jugendbildung zur politischen Bildung für geflüchtete Jugendliche sowie nach der Kooperation zwischen politischer Jugendbildung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Initiativen und Schulen mit Angeboten für geflüchtete Jugendliche befragt. Auch die Expert\*innen wurden von den beteiligten Verbänden empfohlen.

Die Interviews wurden telefonisch durchgeführt. Die Gespräche dauerten zwischen 20 und 75 Minuten und wurden mit ausdrücklicher Zustimmung der Gesprächspartner\*innen aufgezeichnet. Für die Auswertung wurden 14 der Interviews vollständig und sechs der Interviews teilweise transkribiert. Eine explorative Haltung gegenüber den Texten war Grundlage der Auswertung. Im Vordergrund stand der Versuch, in den Gesprächen möglichst viele verschiedene Aspekte zu identifizieren und dadurch ein möglichst facettenreiches Bild der Arbeit im Projekt zu zeichnen und so möglichst zahlreiche Punkte festzuhalten, die den Verlauf des Projekts beeinflussten, ohne diese im Einzelnen zu gewichten. Deshalb kann die Expertise keine repräsentativen Aussagen über das Projekt treffen. Ihr Ziel ist vor allem, relevante Faktoren herauszuarbeiten.

Alle Gesprächspartner\*innen wurden anonymisiert.



## 9. Das Projekt „Empowered by Democracy“

Seit 2017 lädt das gemeinsame Projekt der Träger der politischen Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung e. V. (bap) junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund ein, sich in Seminaren und Workshops mit Fragen des Zusammenlebens in der Demokratie auseinanderzusetzen. Damit stärkt „Empowered by Democracy“ insbesondere geflüchtete Jugendliche und ermutigt sie, Teamer\*innen zu werden und eigene Formate und Projekte der politischen Bildung für andere Jugendliche zu entwickeln und anzubieten. Ziel ist, dass Menschen mit Fluchthintergrund ihre Erfahrungen und Perspektiven als Ressourcen zur Weiterentwicklung von gesellschaftspolitischen Debatten und der politischen Bildung als Profession einbringen. „Empowered by Democracy“ fördert zudem den Austausch unter Fachkräften, die Entwicklung einer diversitätsbewussten Praxis und neue Partnerschaften. Von großer Bedeutung sind auch Begegnungen zwischen geflüchteten und nichtgeflüchteten Jugendlichen.

Projekträger ist der Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e. V. Umgesetzt wird „Empowered by Democracy“ von folgenden Trägern und ihren Mitgliedseinrichtungen:

- Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB)
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB)
- Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN (AL)
- Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et)
- Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum (VBLR)

Die Gesamtkoordination hat die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung inne. Alle Träger sind Mitglieder der GEMINI (Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung). Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).



## 10. Zum Autor der Expertise

### Klaus Waldmann,

Diplom-Pädagoge, ist freiberuflich als Coach und Prozessbegleiter für neue Akteure der politischen Jugendbildung tätig. Bis 2016 war er Bundestutor der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung sowie von 2013 bis 2015 Vorsitzender des Bundesausschusses Politische Bildung (bap) e. V.

Arbeitsschwerpunkte: Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Praxisbegleitung im Bereich der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Projekträger:



Bundesausschuss Politische Bildung (bap) e. V.

Projektumsetzung:



Arbeitsgemeinschaft  
katholisch-sozialer Bildungswerke in der  
Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKSB)



Arbeitskreis  
deutscher Bildungsstätten e. V.  
(AdB)



Bundesarbeitskreis  
ARBEIT UND LEBEN,  
DGB/VHS e. V. (AL)



Evangelische Trägergruppe für  
gesellschaftspolitische Jugendbildung (et)



Verband der Bildungszentren  
im ländlichen Raum e. V. (VBLR)



**EMPOWERED BY DEMOCRACY**  
Stärken. Bilden. Vernetzen.

[www.empowered-by-democracy.de](http://www.empowered-by-democracy.de)

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert  
durch die



Bundeszentrale für  
politische Bildung